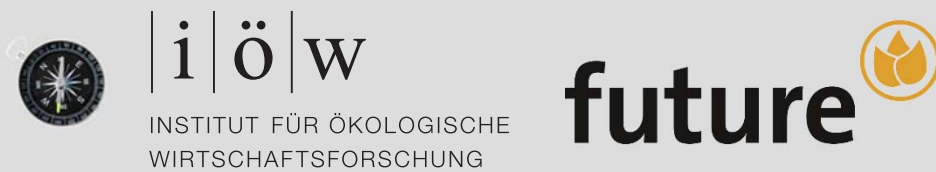


Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und  
future e.V. – verantwortung unternehmen (Hrsg.)

# Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung: Kriterien und Bewertungsmethode im IÖW/future-Ranking 2015



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



IÖW/future (Hrsg.): Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung:  
Kriterien und Bewertungsmethode im IÖW/future-Ranking 2015; Berlin, Münster, Dezember  
2015 [aktualisierte Ausgabe]

AutorInnen: Gebauer, Jana / Hoffmann, Esther / Mewes, Heike / Westermann, Udo  
unter Mitarbeit von: Kreis, Teresa

Informationen zum Ranking und Downloads unter:

[www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de](http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de)

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH, gemeinnützig

Potsdamer Str. 105, D-10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 – 884 594-0, Fax: +49 (0)30 – 882 54-39

[ranking@ioew.de](mailto:ranking@ioew.de), <http://www.ioew.de>

future e.V. – verantwortung unternehmen

Am Hof Schultmann 63, D-48163 Münster

Tel: +49 (0)251 – 973 16-34, Fax: +49 (0)251 – 973 16-35

[ranking@future-ev.de](mailto:ranking@future-ev.de), <http://www.future-ev.de>





# Inhaltsverzeichnis

<b>Teil 1 - Überblick und allgemeine Kriterien.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1 Das IÖW/future-Ranking .....	3
1.2 Stichprobe und Bewertungsgegenstand .....	3
1.3 Methodik.....	4
1.3.1 Kriterienentwicklung .....	4
1.3.2 Kriterienstruktur.....	5
1.3.3 Bewertung.....	5
<b>2. Kriterienset: Allgemeine Kriterien.....</b>	<b>6</b>
A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung.....	8
A.1 Unternehmensprofil.....	8
A.2 Vision, Strategie und Management .....	10
A.3 Ziele und Programm.....	14
A.4 Interessen der MitarbeiterInnen .....	15
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion .....	20
A.6 Produktverantwortung .....	26
A.7 Verantwortung in der Lieferkette .....	29
A.8 Gesellschaftliches Umfeld.....	32
B Allgemeine Berichtsqualität.....	34
B.1 Glaubwürdigkeit .....	34
B.2 Berichterstattung zu wesentlichen Themen .....	36
B.3 Vergleichbarkeit .....	37
B.4 Kommunikative Qualität .....	39
<b>Teil 2 – Branchenspezifische Kriterien .....</b>	<b>42</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>42</b>
<b>2. Branchen .....</b>	<b>43</b>
Automobilhersteller .....	43
Banken.....	49
Chemie/ Pharma/ chemienahe Konsumgüter .....	58
Elektronik/ Elektrotechnik/ Maschinenbau .....	65
Energieversorger.....	70
Grundstoffindustrie.....	80
Handel.....	84
Hoch- und Tiefbau.....	89



Medien und Informationsdienstleister .....	94
Nahrungsmittelindustrie .....	100
Transport/ Logistik/ Tourismus.....	109
Versicherer.....	112



# Teil 1 - Überblick und allgemeine Kriterien

## 1. Einleitung

### 1.1 Das IÖW/future-Ranking

Das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte ist ein gemeinsames Projekt des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und der Unternehmerinitiative future e.V. – verantwortung unternehmen. Basierend auf einem umfassenden Set sozialer, ökologischer, management- und kommunikationsbezogener Kriterien bewertet das IÖW/future-Ranking seit 1994 die gesellschaftsbezogene Berichterstattung deutscher Großunternehmen und erstellt eine Rangfolge der besten Berichtersteller. Im Jahr 2015 geht das IÖW/future-Ranking in die neunte Runde. Wie in den beiden vorangegangenen Durchgängen 2009 und 2011, wird das Ranking der Großunternehmen begleitet von einer eigenständigen Bewertung der Berichte kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

Durch das Ranking wollen IÖW und future zu einer aussagekräftigen, stakeholderorientierten Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland beitragen. Die Kriterien und die regelmäßige Bewertung bieten Unternehmen einen Orientierungsrahmen und initiieren dadurch Lernprozesse in Richtung Nachhaltigkeit. Die transparente Darstellung der Ergebnisse fördert einen breiten Diskurs um Nachhaltigkeitsanforderungen an Unternehmen und ihre Berichterstattung. Das IÖW/future-Ranking will damit den Wettbewerb zwischen Nachhaltigkeitsberichten befördern und durch den systematischen Vergleich zur Weiterentwicklung der Berichterstattung, aber auch der unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen beitragen. Denn: Zwischen der Qualität der gesellschaftsbezogenen Berichterstattung von Unternehmen und ihren tatsächlichen Leistungen besteht zumeist ein positiver Zusammenhang.

### 1.2 Stichprobe und Bewertungsgegenstand

Im IÖW/future-Ranking werden die Berichte der 150 größten deutschen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen berücksichtigt. Die Auswahl stützt sich auf die Aufstellung der Top 250 Unternehmen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ). Einbezogen werden dabei die

- 100 größten Industrieunternehmen und Dienstleister, gemessen am Umsatz
- 15 größten Banken, gemessen an der Bilanzsumme
- 15 größten Versicherungen, gemessen an der Summe der Beitragseinnahmen
- 20 größten Handelsunternehmen, gemessen am Umsatz.

Zusätzlich berücksichtigen wir einige Unternehmen, die – zum Teil langjährige – Berichtersteller sind, sich jedoch derzeit in der FAZ-Unternehmensliste knapp unterhalb der 150 größten befinden.

Bewertungsgegenstand sind eigenständige Umwelt-, Nachhaltigkeits- und CSR-Berichte oder vergleichbare – auch integrierte – Unternehmensberichte, die sich auf das gesamte Unternehmen und einen eindeutigen Berichtszeitraum beziehen. Als eigenständiger Bericht wird neben dem gedruckten Bericht auch der reine Online-Bericht gefasst. Berichte internationaler Mutterkonzerne werden nicht einbezogen.

Für gesellschaftliche Anspruchsgruppen stellt der Nachhaltigkeitsbericht, CSR-Bericht oder integrierte Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht das zentrale Dokument bei der Abfrage der Unternehmensleistungen dar und bildet den Ausgangspunkt in der Befassung mit dem Unternehmen. Um sich im Bericht auf Wesentliches zu konzentrieren, den Berichtsumfang in einem verträglichen Maß zu halten und Informationen nicht doppelt zu veröffentlichen, kann und sollte der Bericht auf Informationen im Internet oder in anderen Print-Publikationen verweisen. Daher basiert die Bewertung der Berichte auf dem so genannten Plattformkonzept: Im Ranking wird als Basis der Bewertung das jeweilige Kerndokument herangezogen; hiervon ausgehend werden Verweise auf andere allgemein zugängliche Quellen (Umwelterklärungen, Personal- oder Geschäftsberichte, Broschüren, Internetseiten etc.) einbezogen. Voraussetzung ist, dass die Verweise explizit und qualifiziert sind, also die Informationen und die Fundstelle möglichst konkret benennen.

Bei den allgemeinen Angaben zum Unternehmensprofil wird von diesem Plattformkonzept abgewichen. Um die Berichtsinhalte einordnen zu können, muss den LeserInnen das Unternehmen kurz vorgestellt werden. Die dazu erforderlichen Angaben wie Umsatz- und Beschäftigtenzahlen, Anzahl und geografische Lage der Standorte oder die Übersicht zu den Produkten und Dienstleistungen müssen daher in jedem Fall im Bericht enthalten sein. Hier reicht bei gedruckten Berichten ein Querverweis z. B. auf den Geschäftsbericht nicht aus.

## **1.3 Methodik**

### **1.3.1 Kriterienentwicklung**

Das Kriterienset für das Ranking wird kontinuierlich weiterentwickelt, um veränderte gesellschaftliche Anforderungen an das Unternehmenshandeln sowie veränderte Erwartungen an die Berichterstattung zu berücksichtigen. Die letzte grundlegende Neufassung der Kriterien fand 2009 statt. Neben den Projekterfahrungen und Kompetenzen des Ranking-Teams flossen hier die Arbeiten internationaler Standard-, Ranking- und Ratingorganisationen, Hinweise aus Leitfäden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie im Rahmen eines Online- und Offline-Dialogprozesses die Sichtweisen einer breiten Stakeholder-Community ein.

Für den Durchgang 2011 wurde das Kriterienset lediglich in Einzelaspekten leicht angepasst. Unter anderem wurde das Kriterium der Wesentlichkeit von einem Unterkriterium zu einem eigenständigen Kriterium aufgewertet.

Für das Ranking 2015 sollen das Kriterium der Wesentlichkeit und der Verantwortung in der Lieferkette weiter gestärkt werden. Insbesondere in diesen beiden Themenbereichen sind seit 2011 deutlich gestiegene Erwartungen an die Berichterstattung erkennbar.



### 1.3.2 Kriterienstruktur

Der Kriterien-Gesamtkatalog des IÖW/future-Rankings besteht aus einem umfassenden Set allgemeiner Kriterien, die an alle Berichte angelegt werden, und ergänzenden branchenspezifischen Kriterien, die zentrale Branchenherausforderungen und -standards hervorheben.

Die Kriterien sind in materielle Berichtsanforderungen (A-Kriterien) und Anforderungen an die allgemeine Berichtsqualität geteilt (B-Kriterien). Die materiellen Anforderungen umfassen ökonomische bzw. managementbezogene Aspekte sowie soziale und ökologische Aspekte der Produktion, der Produkte und Dienstleistungen und der Lieferkettenbeziehungen. Die Anforderungen an die allgemeine Berichtsqualität umfassen Kriterien einer guten Berichterstellung wie Wesentlichkeit, Offenheit, Vergleichbarkeit und kommunikative Qualität.

Da die hinter den einzelnen Berichtsanforderungen stehenden Themen eine unterschiedliche Relevanz besitzen, wird eine Gewichtung vorgenommen. Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptkriterien mit ihren jeweiligen Gewichtungen und Maximalpunktzahlen. Insgesamt können maximal 700 Punkte erreicht werden.

Ranking-Kriterien und ihre Gewichtung:	max. Bewertung	Gewichtung	max. Punkte
<b>A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung</b>			
A.1 Unternehmensprofil	5	5	25
A.2 Vision, Strategie und Management	5	20	100
A.3 Ziele und Programm	5	15	75
A.4 Interessen der MitarbeiterInnen	5	15	75
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion	5	15	75
A.6 Produktverantwortung	5	20	100
A.7 Verantwortung in der Lieferkette	5	20	100
A.8 Gesellschaftliches Umfeld	5	10	50
<b>B Allgemeine Berichtsqualität</b>			
B.1 Glaubwürdigkeit	5	5	25
B.2 Berichterstattung zu wesentlichen Themen	5	5	25
B.3 Vergleichbarkeit	5	5	25
B.4 Kommunikative Qualität	5	5	25

### 1.3.3 Bewertung

Bei der Bewertung der jeweiligen Einzelkriterien gibt es vier Bewertungsstufen. 5 Punkte geben die höchsten Anforderungen und den jeweils erwarteten besten Stand der aktuellen Praxis wieder. Die Erfüllung der Einzelkriterien wird folgendermaßen bewertet:

5 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden vorbildlich erfüllt.

3 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Punkte = Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

In den Formulierungen vieler Einzelkriterien finden sich genauere Beschreibungen, wie die Abstufungen jeweils auszulegen sind.

## 2. Kriterienset: Allgemeine Kriterien

### A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung

- A.1 Unternehmensprofil
  - A.1.1 Umsatz, Gewinn, MitarbeiterInnen, Standorte
  - A.1.2 Geschäftsbereiche, Produkt- und Kundengruppen
  - A.1.3 Eigentumsverhältnisse und Unternehmensbeteiligungen
- A.2 Vision, Strategie und Management
  - A.2.1 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, Werte, Vision und Strategie
  - A.2.2 Unternehmensführung und -kontrolle
  - A.2.3 Managementsysteme und -instrumente
  - A.2.4 Stakeholder-Beziehungen
- A.3 Ziele und Programm
  - A.3.1 Zielerreichung
  - A.3.2 Ziele und Maßnahmen
- A.4 Interessen der MitarbeiterInnen
  - A.4.1 Entgeltpolitik
  - A.4.2 Arbeitszeitregelungen
  - A.4.3 Aus- und Weiterbildung
  - A.4.4 Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung
  - A.4.5 Vielfalt und Chancengleichheit
  - A.4.6 Gleichstellung von Frauen und Männern
  - A.4.7 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
  - A.4.8 Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung
- A.5 Ökologische Aspekte der Produktion
  - A.5.1 Energiemanagement und Klimaschutz
  - A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen
  - A.5.3 Rohstoff- und Materialeinsatz
  - A.5.4 Abfallmanagement
  - A.5.5 Wassermanagement
  - A.5.6 Logistik und Verkehr
  - A.5.7 Produktions- und Transportunfälle, Freisetzung von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen
  - A.5.8 Naturschutz, Flächennutzung und Artenvielfalt
- A.6 Produktverantwortung
  - A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung
  - A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte
  - A.6.3 Verbraucherorientierung und Kundeninformation
- A.7 Verantwortung in der Lieferkette
  - A.7.1 Problemanalyse
  - A.7.2 Umsetzung sozialer Verantwortung in der Lieferkette
  - A.7.3 Umsetzung ökologischer Verantwortung in der Lieferkette
- A.8 Gesellschaftliches Umfeld
  - A.8.1 Regionale Verantwortung als Investor, Arbeitgeber, Auftraggeber und Lieferant
  - A.8.2 Steuern und Subventionen
  - A.8.3 Beitrag zur Politik und zum Ordnungsrahmen
  - A.8.4 Corporate Citizenship-Konzepte



**B Allgemeine Berichtsqualität**

**B.1 Glaubwürdigkeit**

B.1.1 Stellungnahme der Geschäftsführung

B.1.2 Offenheit

B.1.3 Bewertung durch Externe

**B.2 Berichterstattung zu wesentlichen Themen**

**B.3 Vergleichbarkeit**

B.3.1 Angabe der Bilanzierungsgrenzen

B.3.2 Angaben zur Ermittlung und Interpretation der Informationen

B.3.3 Externe Bewertung der Datenqualität

**B.4 Kommunikative Qualität**

B.4.1 Berichtsstruktur

B.4.2 Text

B.4.3 Layout

B.4.4 Abbildungen

B.4.5 Kontakt

B.4.6 Angebot zusätzlicher Informationen

## **A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung**

### **A.1 Unternehmensprofil**

Die Angaben zum Unternehmensprofil liefern den LeserInnen die notwendigen Hintergrundinformationen zu Unternehmensgröße, internationaler Verteilung, Geschäftszweck und -bereichen etc., die es ihnen ermöglichen, die Nachhaltigkeitsinformationen einzuordnen. Gleichzeitig bilden diese Angaben den logischen Ausgangspunkt für den Berichtersteller, um die Nachhaltigkeits Herausforderungen herzuleiten und Handlungsfelder zu begründen.

#### **A.1.1 Umsatz, Gewinn, MitarbeiterInnen, Standorte**

5 Der Bericht enthält in übersichtlicher und schnell zugänglicher Form Angaben mit Vorjahresvergleich zur/zum

- a) aktuellen Gesamtumsatz sowie bei Unternehmen, die zur Offenlegung ihres Jahresabschlusses verpflichtet sind, zum Ergebnis,
- b) Anzahl und internationalen Verteilung der Beschäftigten,
- c) Anzahl und internationalen Verteilung der Standorte sowie die
- d) Darstellung der relevanten Entwicklungen in diesen Bereichen.

Bei gedruckten Berichten müssen die Informationen in diesem Kerndokument enthalten sein; Verweise auf das Internet, den Geschäftsbericht oder anderweitige Informationsquellen werden nicht berücksichtigt.

Bei reinen Internetberichten müssen die genannten Informationen schnell zugänglich sein.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, sodass für die LeserInnen ein grundsätzliches Bild der Unternehmensgröße und regionalen Bezüge entsteht und die Herausforderungen und Aktivitäten des Unternehmens eingeordnet werden können. Allerdings sind die Angaben entweder über den Bericht verteilt und nicht schnell zugänglich oder ein Teil der Angaben fehlt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



## A.1.2 Geschäftsbereiche, Produkt- und Kundengruppen

- 5 Das Unternehmen erläutert die wesentlichen Geschäftsbereiche und Produktgruppen sowie deren wirtschaftliche Bedeutung (z. B. Umsatz- oder Gewinnanteile, Anzahl der Beschäftigten) und Mengenrelevanz für das Unternehmen.

Zusätzlich enthält der Bericht eine Differenzierung nach regionalen Absatz- und Beschaffungsmärkten oder sektoralen Kundengruppen, sofern sinnvoll und machbar.

Bei relevanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind diese zahlenmäßig darzustellen und zu erläutern.

Bei gedruckten Berichten müssen die Informationen in diesem Kerndokument enthalten sein; Verweise auf das Internet, den Geschäftsbericht oder anderweitige Informationsquellen werden nicht berücksichtigt.

Bei reinen Internetberichten müssen die genannten Informationen schnell zugänglich sein.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, sodass für die LeserInnen ein grundsätzliches Bild des Unternehmens und seines Geschäftszwecks entsteht und die Herausforderungen und Aktivitäten des Unternehmens eingeordnet werden können. Allerdings sind nicht alle Angaben vorhanden oder die einzelwirtschaftliche Einordnung fehlt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.1.3 Eigentumsverhältnisse und Unternehmensbeteiligungen

- 5 Der Bericht enthält die gebündelte Darstellung der Eigentumsverhältnisse (Aktionärs-/ Inhaberstruktur) und benennt die Mehrheitsbeteiligungen sowie die aus Nachhaltigkeitsperspektive wesentlichen Minderheitsbeteiligungen.

Bei gedruckten Berichten müssen die Informationen in diesem Kerndokument enthalten sein; Verweise auf das Internet, den Geschäftsbericht oder anderweitige Informationsquellen werden nicht berücksichtigt.

Bei reinen Internetberichten müssen die genannten Informationen schnell zugänglich sein.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings sind die Angaben im Text verstreut oder es sind nicht alle Angaben vorhanden (z. B. wird nicht auf unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wesentliche Minderheitsbeteiligungen eingegangen).
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.2 Vision, Strategie und Management

Die Ausführungen zu Vision, Strategie und Management zeigen den LeserInnen, inwieweit das Unternehmen die sozialen und ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten, die Erwartungen der Stakeholdergruppen und die Chancen und Risiken für den Unternehmenstätigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit erfasst und bewertet sowie in nachhaltigkeitsbezogene Ziele, Strategien, Strukturen und Handlungsvorgaben übersetzt.

### A.2.1 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, Werte, Vision und Strategie

5 Der Bericht vermittelt eine an dem Leitbild der Nachhaltigkeit orientierte, d. h. soziale, ökologische und ökonomische Anforderungen integrierende, langfristig ausgerichtete Unternehmensstrategie. Dazu erläutert das Unternehmen seine grundlegenden Werte, die unternehmerische Nachhaltigkeitsvision (z. B. in Form von Leitbildern, Kodizes, Leitlinien) und die langfristigen Unternehmensziele.

Hierzu stellt das Unternehmen die wesentlichen sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit heraus und berücksichtigt dabei insbesondere auch seinen Einfluss auf vorgelagerte (z. B. Lieferkette) und nachgelagerte (z. B. Kunden) Einheiten.

Der Bericht beschreibt zudem die sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen der Unternehmenstätigkeit (Chancen und Risiken für den Unternehmenserfolg und die Wettbewerbsfähigkeit). Jeweils werden sowohl der aktuelle Status als auch die zu erwartenden Entwicklungen berücksichtigt.

Das Unternehmen zeigt, wie es aus den Auswirkungen und Anforderungen zentrale Handlungsfelder und spezifische Zielsetzungen und Maßnahmen ableitet und priorisiert, dabei wird eine Einordnung zu nationalen und globalen Nachhaltigkeitszielen sowie die Berücksichtigung von Stakeholderanforderungen erkennbar. Es erläutert dabei die Konsequenzen für die strategische Unternehmensausrichtung bzgl. der Produkte sowie der Beschaffungs- und Absatzmärkte.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist dabei, dass das Unternehmen seine wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die eigene Nachhaltigkeitsvision und -zielsetzung beschreibt sowie Handlungsfelder und Prioritäten benennt und begründet.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Das Unternehmen benennt strategische Ziele, eine Herleitung aus der Feststellung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen ist aber nicht ausreichend nachvollziehbar.

0 Es sind keine konkreten Aussagen und Darstellungen vorhanden.



## A.2.2 Unternehmensführung und -kontrolle

5 Der Bericht zeigt, wie die strukturelle sowie personelle Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Entscheidungsgremien und -prozesse des Unternehmens vollzogen wird. Er stellt dabei insbesondere die Zuordnung von Verantwortlichkeiten in den obersten Entscheidungsgremien für die Steuerung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens heraus (ggf. Organigramm mit Zuständigkeiten).

Zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unterbindung von Korruption werden die konzernweit gültigen Verhaltensleitlinien bzw. Kodizes und deren Bezug auf international anerkannte Normen und Standards erläutert. Das Unternehmen benennt spezifische Korruptionsrisiken<sup>1</sup> und stellt Strukturen und Mechanismen zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Vermeidung von Korruption im Unternehmen dar. Das Unternehmen setzt sich kritisch mit eingetretenen Korruptionsfällen und seinem Umgang damit auseinander oder macht eine Fehlanzeige.

Das Unternehmen stellt die Regeln und Strukturen zur Sicherstellung von Rechtskonformität in den Bereichen Umweltrecht, Arbeitnehmerrechte, Wettbewerbsrecht dar. Es benennt wesentliche Rechtsverstöße und verweist, falls relevant, auf zentrale Klagen im Bereich Verbraucherschutz.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist, dass das Unternehmen alle drei Bereiche (Integration von Nachhaltigkeit in die Entscheidungsgremien und -prozesse, Antikorruption und Rechtskonformität) thematisiert und Fälle von Korruption benennt bzw. eine Fehlanzeige macht.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt: Themenbereiche fehlen, die Darstellungen und Aussagen bleiben sehr allgemein.

0 Es sind keine Darstellungen und Aussagen vorhanden.

---

1 Vgl. den Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI) von Transparency International unter <http://www.transparency.de/Tabellarisches-Ranking.1237.0.html>.

### A.2.3 Managementsysteme und -instrumente

- 5 Der Bericht bildet die wesentlichen Managementsysteme des Unternehmens und ihre Integration im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung ab.

Dafür stellt der Bericht – je nach Relevanz – die Managementsysteme und die zugrundeliegenden (ggf. zertifizierungsfähigen) Normen oder Leitlinien für die Bereiche Umweltschutz, Gefahrenvermeidung und Störfallvorkehrungen, Personalmanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Qualitätssicherung, Lieferantenmanagement etc. dar. Der Bericht bildet ab, wie die themenbezogenen Managementsysteme im Rahmen eines vernetzten Managements der Nachhaltigkeitsverantwortung koordiniert werden (ggf. Organigramm). Er verweist dabei insbesondere auf die entsprechenden Controlling- bzw. Monitoring-Instrumente (u. a. interne und externe Audits) und -verantwortlichkeiten.

Der Abdeckungsgrad der Managementsysteme und weiteren Auditierungen an den nationalen und internationalen Unternehmensstandorten wird dargestellt. Trendangaben (3-Jahres-Trend) zeigen dabei eine Entwicklung hin zu einem ambitionierten Abdeckungsgrad hinsichtlich der relevanten Managementsysteme und Auditierungen, wobei auch für die internationalen Standorte die Perspektiven der Implementation abgebildet werden.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Die wesentlichen Managementsysteme und ihr konzernweiter Abdeckungsgrad werden dargestellt. Zudem ist für drei Punkte mindestens die Darstellung ihrer Integration oder von Controlling- bzw. Monitoring-Instrumenten erforderlich.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt und in der Darstellung fehlen wesentliche Managementsysteme.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.





## A.2.4 Stakeholder-Beteiligung

- 5 Der Bericht gibt einen systematischen Überblick über die unternehmerischen Aktivitäten zur Information, Konsultation und Beteiligung relevanter interner und externer Anspruchsgruppen.

Dafür stellt der Bericht die Strategie und den Ansatz des Unternehmens zum Umgang mit den Stakeholder-Erwartungen sowie zur begründeten Auswahl der relevanten Stakeholder(gruppen) dar.

Das Unternehmen erläutert für seine aktuellen Stakeholder-Aktivitäten deren Ziele und Ausgestaltung sowie Ergebnisse und Konsequenzen. Falls nicht die gesamten Aktivitäten, sondern Beispiele dargestellt werden, ist die Auswahl begründet.

Insbesondere berichtet das Unternehmen über den Ansatz und die geführten Dialoge zur Einbindung der Stakeholder in die Feststellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Dabei wird deutlich, wie von Stakeholdern formulierte Anforderungen berücksichtigt wurden und wie das Unternehmen eine zusammenfassende Bewertung der Stakeholdererwartungen vorgenommen hat.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt: Aktuelle Stakeholder-Aktivitäten des Unternehmens werden erläutert und deren Auswahl ggf. begründet, die Beteiligung der Stakeholder bei der Feststellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wird aufgezeigt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur in geringem Umfang erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Aussagen vorhanden.

## A.3 Ziele und Programm

Die Darstellung von Zielen und Programm inklusive der Berichterstattung über die im Berichtszeitraum (nicht) erfüllten Ziele verdeutlicht den LeserInnen, welche Prioritäten und konkreten Maßnahmen das Unternehmen aus seiner Nachhaltigkeitsstrategie ableitet und inwiefern das Unternehmen an einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Richtung Nachhaltigkeit arbeitet.

### A.3.1 Zielerreichung

5 Es erfolgt eine systematische, übersichtliche und vollständige Berichterstattung über die Erreichung der für den Berichtszeitraum gesetzten relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele.

Die ehemals gesetzten Ziele werden explizit aufgeführt. Die Nichterreichung sowie die Veränderung von Zielen werden offen und eindeutig dargestellt und begründet; ggf. werden Korrekturmaßnahmen zur Erreichung bislang nicht erfüllter Ziele dargestellt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings werden ehemalige Ziele nicht explizit oder nicht vollständig aufgeführt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, der Text vermittelt keinen systematischen Überblick über die Zielerreichung.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.3.2 Ziele und Maßnahmen

5 Die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele des Unternehmens werden aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet und gebündelt dargestellt. Diese sind überprüfbar formuliert, mit klaren Terminen belegt und, wo möglich, quantifiziert. Zu zentralen Zielen werden relevante Maßnahmen vorgestellt. Es wird deutlich, dass sich das Unternehmen anspruchsvolle Ziele gesetzt hat, ggf. indem es einen Bezug zu politischen (z. B. nationale Nachhaltigkeitsstrategien) oder Branchenzielen herstellt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings werden entweder nicht alle im Bericht als wesentlich dargestellten Themenbereiche behandelt oder die Ziele sind nur teilweise überprüfbar formuliert.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, die Ziele sind kaum überprüfbar formuliert oder nicht mit Maßnahmen verknüpft.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



## A.4 Interessen der MitarbeiterInnen

Die Darstellungen im Bereich Mitarbeiterinteressen verdeutlichen den LeserInnen, inwieweit das Unternehmen Verantwortung für seine aktuellen und zukünftigen Beschäftigten übernimmt und sich dabei an Fragen der (regional differenzierten) Interessenlagen und Schutzbedürftigkeit von Beschäftigtengruppen sowie an national und international anerkannten Normen und Standards orientiert. Gleichzeitig zeigt das Unternehmen, wie es mit seinen Aktivitäten zentralen Herausforderungen demografischer Entwicklungen begegnet.

### A.4.1 Entgeltpolitik

5 Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die unternehmerische Entgeltpolitik, deren Umsetzungspraxis und die diesbezügliche Ausgabenentwicklung in den letzten drei Jahren.

Er enthält dabei für die deutschen Standorte Angaben zur Höhe und Angemessenheit (z. B. Bezug auf Tariftreue oder Mindestentgelt) der Löhne und Gehälter (ggf. unter Ausweis der sonstigen Entgeltbestandteile als Geld- oder Sachleistungen), zur Ausgestaltung und Anwendungspraxis entgeltbezogener Anreizsysteme sowie zu Form und Umfang der betrieblichen Altersvorsorge. Sofern relevant, wird die Entgeltpraxis zudem für Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit, Zeitarbeit) dargestellt.

Für die internationalen Standorte wird die Entgeltpolitik dargestellt und gezeigt, in wie weit diese den Anspruch eines angemessenen Arbeitsentgelts erfüllt. Erwünscht ist, die Umsetzung der Politik für wesentliche Standorte in Ländern mit niedrigem Lohnniveau exemplarisch zu erläutern. Für die Standorte in Ländern ohne staatliche Alters- und Krankenversicherung werden Art und Umfang der sozialen Mindestsicherung abgebildet.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte werden hierbei nur erreicht, wenn das Unternehmen explizit Bezug zur Problematik von Niedriglöhnen und Mindestentgelten nimmt, sofern es hiervon aufgrund der regionalen oder branchenspezifischen Situation betroffen ist.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.4.2 Arbeitszeitregelungen

5 Der Bericht beschreibt die unternehmerischen Leitlinien und Standards bezüglich der Arbeitszeitregelungen sowie die Regeln und Verfahren zum Monitoring der Umsetzung.

Er enthält, ggf. spezifisch für einzelne Regionen oder Beschäftigtengruppen, Angaben zu Arbeitszeitregelungen wie insbesondere zur Anzahl der Arbeitsstunden je Tag oder je Woche.

Der Bericht beschreibt die angewandten Modelle zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, benennt die damit verbundenen Zielsetzungen und belegt deren Verbreitung und Inanspruchnahme durch Zahlenangaben. Dabei werden die Arbeitszeitmodelle nicht nur allgemein, sondern zudem für relevante Zielgruppen (z. B. Alleinerziehende, ältere Beschäftigte, Beschäftigte mit Behinderung, Leistungsgewandelte, Beschäftigte in Rehabilitation/ Wiedereingliederung) oder Länder/ Regionen ohne entsprechende gesetzliche Regelungen exemplarisch dargestellt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte werden hierbei nur erreicht, wenn die angewandten Modelle zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung beschrieben und in ihrer Inanspruchnahme quantifiziert werden.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.4.3 Aus- und Weiterbildung

5 Der Bericht zeigt, wie das Unternehmen über die Ausbildung und eine systematische Personalentwicklung die individuellen Kompetenzen der Beschäftigten auf- und ausbaut.

Hierfür enthält der Bericht ein Bekenntnis des Unternehmens zur Ausbildung und zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten im Rahmen einer systematischen Personalentwicklung. Für die deutschen Standorte gibt das Unternehmen einen Überblick über Schwerpunkte des Angebots beruflicher Ausbildung und es macht, in Relation zum Eigenbedarf, Angaben zur Anzahl der Auszubildenden und Trainees.

Das Unternehmen stellt seinen Weiterbildungsansatz für die nationalen und internationalen Standorte dar. Es beschreibt die systematische Ermittlung der individuellen Kompetenzen und des individuellen Weiterbildungs- bzw. Förderungsbedarfs. Erwünscht sind zudem ein Überblick über Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung und über Formen innerbetrieblicher Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie eine Erläuterung der Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen hierbei.

Das Unternehmen bildet exemplarisch Maßnahmen ab und gibt an, inwieweit diese für das Gesamtunternehmen repräsentativ sind. Zudem enthält der Bericht Zahlenangaben (3-Jahres-Trend) zu Weiterbildungsstunden oder Weiterbildungsausgaben, zumindest für die deutschen Standorte differenziert nach Beschäftigtengruppen (z. B. ältere/jüngere Beschäftigte, Management/ MitarbeiterInnen/ Führungskräftenachwuchs).

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind das Bekenntnis und die quantitativen Angaben zur Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.4.4 Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung

- 5 Der Bericht zeigt die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und belegt, inwieweit das Unternehmen der Verpflichtung zur konzernweiten Wahrung grundlegender Arbeitsrechte der Beschäftigten nachkommt.

Hierfür verweist er auf einen entsprechenden Code of Conduct, eine Internationale Rahmenvereinbarung o. ä. und ggf. auf die zugrundeliegenden Normen und Leitlinien (z. B. ILO-Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen, Global Compact/CEO Statement etc.).

Das Unternehmen zeigt, dass die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten und auf dieser Basis das Recht zu Kollektivverhandlungen gewährleistet werden. Hierfür wird auf bestehende – den jeweiligen Landesverhältnissen angepasste – Formen von Arbeitnehmervertretungen verwiesen (z. B. Gewerkschaften, (Euro- und Welt- bzw. Konzern-) Betriebsräte, Vertrauensleute, Belegschaftsinitiativen oder andere).

Der Bericht stellt die Zusammenarbeit mit dem Sozialpartner allgemein sowie bei akuten Interessenkonflikten exemplarisch dar; insbesondere bei Betriebsänderungen werden die Auswirkungen auf die Beschäftigten sowie die Maßnahmen für deren sozialverträgliche Abfederung (Interessenausgleich, Sozialplan) beschrieben. In relevanten Fällen erfolgen diese Aussagen auch für internationale Standorte.

Sofern wesentlich, geht der Bericht auf die Gewährleistung von Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten der MitarbeiterInnen ein.

Der Bericht enthält weiterhin Angaben zur Entwicklung des Personalbestands (Zahl der Beschäftigten, Anteil Leih-, freier und befristeter Arbeitsverhältnisse (sofern relevant und machbar), Einstellungen und Entlassungen; jeweils national und international im 3-Jahres-Trend). Sofern relevant, werden die Entwicklungen insbesondere in den Zusammenhang mit Fusionen, Übernahmen, Verkäufen, Outsourcing-Aktivitäten und Standortverlagerungen gestellt.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind neben den quantitativen Angaben der Verweis auf einen Kodex oder Vergleichbares sowie die Darstellung der Maßnahmen zur sozialverträglichen Abfederung von Betriebsänderungen.

- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### **A.4.5 Vielfalt und Chancengleichheit**

5 Der Bericht enthält die unternehmensweit gültige Leitlinie, um Vielfalt und Chancengleichheit zu fördern bzw. Nicht-Diskriminierung aufgrund der ethnisch-kulturellen Herkunft, der religiösen Prägung und Weltanschauung, des Alters, der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, einer Behinderung etc. zu gewährleisten.

Er stellt die Umsetzung der Leitlinie in Programme, Strukturen und Maßnahmen (bspw. Diversity-Management, inkl. Diversity-Controlling) dar und geht dabei insbesondere auf die Handhabung und Zahl von Beschwerden ein.

Schließlich liefert der Bericht für die deutschen Standorte kommentierte Angaben zur Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen (nur direkt Beschäftigte).

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### **A.4.6 Gleichstellung von Frauen und Männern**

5 Der Bericht enthält die unternehmensweit gültige Leitlinie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsgrundsatz).

Er stellt die Umsetzung der Leitlinie in Programme, Strukturen, Maßnahmen (bspw. Gender Mainstreaming, inkl. Gleichstellungs-Controlling) dar und geht dabei insbesondere auf die Handhabung und Zahl von Beschwerden ein.

Das Unternehmen bildet exemplarisch Maßnahmen zur Gleichstellungsförderung ab und gibt an, inwieweit diese für das Gesamtunternehmen repräsentativ sind. Hierbei geht es insbesondere auf Formen der Qualifizierungs- und Karriereförderung von Mitarbeiterinnen sowie der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.

Schließlich liefert der Bericht kommentierte Zahlen- und Trendangaben zum Anteil von Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl und am mittleren und oberen Management sowie zur Entgeltdifferenz zwischen Frauen und Männern.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die differenzierten Trendangaben zum Anteil weiblicher Beschäftigter sowie die Darstellung repräsentativer Beispiele der Qualifizierungs- und Karriereförderung von Mitarbeiterinnen.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.4.7 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- 5 Das Unternehmen erläutert seine Politik zur Gesunderhaltung der Beschäftigten und stellt die Programme und Maßnahmen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und (präventivem) Gesundheitsschutz allgemein sowie bei besonderen Gefährdungslagen dar (z. B. Umgang mit giftigen oder Allergie auslösenden Stoffen, hohe physische oder psychische Belastungen, regionenspezifische Ansteckungsgefahren wie hohe Malaria- oder HIV-Infektionsraten).

Der Bericht enthält weiterhin kommentierte Zahlenangaben zur Unfallhäufigkeit (meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1 Million Arbeitsstunden mit Vorjahresvergleich) und zur Gesundheitsquote bzw. zu Ausfalltagen (Angabe der zugrundeliegenden Definition). Bei besonderer Betroffenheit erläutert das Unternehmen Maßnahmen zur Vermeidung von Berufskrankheiten und liefert geeignete Quantifizierungen zu deren Auftreten (**nur Bau, Chemie/Pharma, Grundstoffe; andere nur, sofern relevant**).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Für drei Punkte sind die Darstellungen zur Gesundheitsprävention und die quantitativen Angaben zur Unfallhäufigkeit oder zu Ausfallzeiten zwingend erforderlich. Bei besonderen Gefährdungslagen sind zudem die Darstellungen zu Berufskrankheiten gefordert.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.4.8 Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung

- 5 Der Bericht bildet ab, wodurch das Unternehmen die Zufriedenheit und Verbundenheit der Beschäftigten fördert und sich so als guter Arbeitgeber positioniert.

Dafür beschreibt der Bericht, wie das Unternehmen Aussagen der Beschäftigten zur Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung erhebt (z. B. Mitarbeiterbefragungen, Feedbackgespräche/360-Grad-Feedback, Beschwerdemöglichkeiten, Erfassung von Kündigungsgründen etc.) und welche Ergebnisse hierbei erzielt wurden.

Der Bericht erläutert Partizipations-, Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten sowie Maßnahmen, mit denen das Unternehmen Motivation und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten im Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung, dem Arbeitsumfeld und -klima sowie der Qualität der Mitarbeiterführung verbessert.

Erwünscht sind zudem Angaben zu Stand und Entwicklung der Fluktuationsrate (3-Jahres-Trend).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte werden hierbei nur erreicht, wenn entweder die Erfassung der Arbeitszufriedenheit und deren Ergebnisse oder die Partizipationsmöglichkeiten der Beschäftigten abgebildet werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.5 Ökologische Aspekte der Produktion

Die Darstellungen zu den ökologischen Aspekten der Produktion zeigen, inwieweit das Unternehmen seine Ressourcenverbräuche und Schadstoffeinträge erfasst, bewertet und systematisch optimiert. Aufgrund der besonderen Relevanz des Klimaschutzes ist dieses Unterkriterium doppelt gewichtet. Die Darstellung zu klimabezogenen Zielsetzungen und Zielerreichung ermöglicht den LeserInnen, die Ambitioniertheit der Unternehmensaktivitäten in diesem Bereich zu beurteilen.

### A.5.1 Energiemanagement und Klimaschutz

5 Das Unternehmen berichtet über seine Betroffenheit vom Klimawandel (Risiken und Chancen) und stellt seine Ziele für den Klimaschutz dar. Es beschreibt Maßnahmen (Klimaschutzprogramm, ggf. inklusive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) und berichtet explizit über die Zielerreichung. Es setzt Status und Ziele in Verbindung zu politischen Klimaschutzzielen und Branchenvereinbarungen (sofern vorhanden).

Das Unternehmen berichtet über die Entwicklung seines Energieverbrauchs und der eigenen Energieeffizienz. Bei Stromeigenerzeugung stellt es die Energieeffizienz der Anlagen dar und gibt eine quantitative Einordnung (z. B. Anteil KWK). Falls betroffen, berichtet das Unternehmen über seine Teilnahme am Europäischen Emissionshandel.

Des Weiteren stellt es den Einsatz erneuerbarer Energien quantitativ dar (Anteil der eigenen Energieerzeugung und des Strombezugs).

Gefordert sind Daten (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Energieeinsatz absolut
- b) Energieeinsatz differenziert nach relevanten Energieträgern: Elektrizität, Wärme, Mineralöl, Gas, Kraftstoffe und andere
- c) CO<sub>2</sub>-Emissionen aus eigenen Anlagen und aus zugekaufter Energie (unter Angabe der Berechnungsmethodik)
- d) relevanten Emissionen anderer treibhausrelevanter Gase (CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFCs, PFC, SF<sub>6</sub>, sofern wesentlich) in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

Dort, wo es für eine bewertende Einordnung relevant ist, ist eine regionale Differenzierung erwünscht.

**für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Energieversorger, Grundstoffindustrie**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die Zahlenangaben zu CO<sub>2</sub>-Emissionen und zum Energieeinsatz (entweder absolut oder differenziert) sowie die Darstellung der Unternehmensziele in diesem Bereich.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.





## A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und –verfahren einhergehenden wesentlichen Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC<sup>2</sup> und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls wesentlich, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

***für die branchenrelevanten Luftschadstoffe siehe die branchenspezifischen Kriterien***

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

2 Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (z. B. Lösemittel)

### A.5.3 Rohstoff- und Materialeinsatz

5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben zu den wesentlichen Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

- a) Verbrauch von Rohstoffen
- b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen
- c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern wesentlich, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen. Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).

**für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Automobilhersteller, Banken, Elektronik/ Elektrotechnik/ Maschinenbau, Handel, Medien und Informationsdienstleister, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der wesentlichen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.4 Abfallmanagement

- 5 Der Bericht macht genaue Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten, und zum Gesamtanteil gefährlicher Abfälle. Sofern relevant, wird unter Bezugnahme auf das Baseler Übereinkommen über Abfallexporte berichtet. Bei besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit einzelner Abfallarten werden Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Gesamtabfall zur Beseitigung und zur Verwertung
- b) Gesamtabfall zur Beseitigung differenziert nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- c) Gesamtmenge exportierten gefährlichen Abfalls unter Angabe der Empfängerländer (kann in sachlich begründete Ländergruppen zusammengefasst werden).

**für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Energieversorger, Hoch- und Tiefbau, Versicherer**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Differenzierung des Gesamtabfalls nach Gefährlichkeit und in Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.5 Wassermanagement

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung dargelegt. Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden wesentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
- b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser).

**für die branchenbezogenen Relevanzen siehe die branchenspezifischen Kriterien**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.6 Logistik und Verkehr

- 5 Im Bericht erfolgt eine umfassende Darstellung des vom Unternehmen unmittelbar verursachten Verkehrs. Hierfür werden, wo möglich, geeignete quantitative Angaben gemacht (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu
- Verkehrsaufwand (Zulieferung, Auslieferung, Dienstreisen)
  - Verkehrsträgern (Luft, Schiene, Straße, Wasser, ggf. Pipelines) und
  - verkehrsbedingten Umweltwirkungen.

Das Unternehmen stellt das verfolgte Logistikkonzept und konkrete Ansätze zur Reduzierung des Verkehrs und zur Minderung der Umweltbelastungen dar, ggf. auch für den Mitarbeiterverkehr zum Arbeitsplatz. Beispiele werden quantitativ eingeordnet.

**für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Transport/ Logistik/ Tourismus**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung des Verkehrsaufwands und eines Verkehrskonzeptes zu quantitativ relevanten Bereichen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.7 Produktions- und Transportunfälle, Freisetzung von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen

- 5 Das Unternehmen macht Angaben zu Unfällen in der Produktion, bei der Lagerung oder bei Transporten, bei denen umweltschädliche Stoffe freigesetzt wurden oder eine Freisetzung hätte ausgelöst werden können. Aufgetretene Schäden werden in ihrem Ausmaß (z. B. Schadenshöhe, Anzahl betroffener MitarbeiterInnen und Dritter, betroffene Fläche) bewertet, Mengen und Ursachen signifikanter Freisetzungen von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen (auch unabhängig von Unfällen) werden angegeben. Sofern keine bedeutsamen Freisetzungen aufgetreten sind, kann die Angabe entfallen. Unternehmen, die signifikante Mengen gefährlicher Substanzen herstellen, in ihrem Produktionsprozess einsetzen oder transportieren, machen eine Fehlanzeige.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zur

- Anzahl der Schadensereignisse in Produktion und Lagerung
- Unfallhäufigkeit bei Transporten: auf der Straße, auf der Schiene, mit Binnenschiff, auf See.

**für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Chemie/ Pharma, Energieversorgungsunternehmen, Versicherer**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



### A.5.8 Naturschutz, Flächennutzung und Artenvielfalt

- 5 Die Geschäftstätigkeit und die Aktivitäten in Naturräumen und deren Auswirkungen auf die Ökosysteme werden dargestellt, sofern es sich um besonders relevante Auswirkungen handelt. Ggf. wird das Management des Schutzes von Natur und Artenvielfalt vor den Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit dargestellt (Erfassung und Bewertung der Bedrohung, Überwachung, Schutzkonzepte und Maßnahmen).

Die verfolgten Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs werden dargelegt. Bei besonderer Relevanz werden quantitative Angaben zum Flächenverbrauch und zur Flächen(neu)versiegelung gemacht sowie Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen dargestellt.

***für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Chemie/ Pharma, Energieversorger, Grundstoffindustrie, Medien und Informationsdienstleister, Nahrungsmittelindustrie***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.  
1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.  
0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.6 Produktverantwortung

Die Darstellungen zur Produktverantwortung zeigen, inwieweit das Unternehmen seine Produkte an Nachhaltigkeitsanforderungen ausrichtet; dabei werden Wirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigt. Das Unternehmen informiert auch über wesentliche Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes.

### A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung

5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen, wesentliche Aspekte werden dabei herausgestellt. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ökoeffizienzanalysen und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der für an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Innovationen eingesetzten Investitionen.

**für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Automobilhersteller, Banken, Chemie/ Pharma, Elektronik/ Elektrotechnik/ Maschinenbau, Energieversorger, Handel, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer**

3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Entwicklungen gelten.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte

5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen, die Erfassung von Stoffdaten in der Lieferkette wird dargelegt. Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus<sup>3</sup>
- b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
- c) Material- und Ressourceneffizienz z. B. bezüglich
  - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
  - Recyclingfähigkeit der Produkte und Rücknahmekonzepte
  - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte<sup>4</sup>.

***für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Automobilhersteller, Banken, Energieversorger, Handel, Medien und Informationsdienstleister, Nahrungsmittelindustrie, Transport/ Logistik/ Tourismus, Versicherer***

3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet; dabei werden die für die ökologischen Wirkungen wesentlichen Phasen der Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

3 im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

4 im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

### A.6.3 Verbraucherorientierung und Kundeninformation

5 Sofern relevant stellt das Unternehmen dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:

- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten und Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. AllergikerInnen, SeniorInnen, Menschen mit Behinderung)
- b) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe
- c) Ermittlung von Kundenwünschen und -ansprüchen, etwa mittels Kundenbefragungen.

Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- d) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in die Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade etc.) und Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- e) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten
- f) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)
- g) Betroffenheit im Datenschutz, Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

***für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Automobilhersteller, Banken, Chemie/ Pharma, Elektronik/ Elektrotechnik/ Maschinenbau, Energieversorger, Handel, Hoch- und Tiefbau, Medien und Informationsdienstleister, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer***

3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



## A.7 Verantwortung in der Lieferkette

Das Unternehmen zeigt auf, inwieweit es die Verantwortung für Umwelt- sowie Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette wahrnimmt. Es legt dar, wie das Unternehmen ökologische und soziale Risiken, negative Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale entlang der Lieferkette erfasst und bewertet und wie es Verantwortung für die Einhaltung ökologischer und sozialer Anforderungen für wesentliche Beschaffungen wahrnimmt. Dabei wird der Anspruch der Lieferanten auf ein faires, für die Lieferanten praktikables Vorgehen berücksichtigt.

### A.7.1 Problemanalyse

5 Im Bericht stellt das Unternehmen seine wichtigsten Beschaffungsbedarfe dar und gibt eine quantitative geographische Einordnung der Hauptlieferanten.

Das Unternehmen stellt die Prozesse dar, die angewendet werden, um wesentliche Risiken, negative Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Wahrung von Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards entlang der Lieferketten zu ermitteln (z. B. Hot-Spot-Analysen, Due-Diligence-Prüfungen<sup>5</sup>, Lebenszyklusanalysen, Beschwerdeverfahren). Dies umfasst Risiken, Chancen und Auswirkungen bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten, sowie die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte und Anlagen.

Das Unternehmen gibt an, welche Lieferketten im Rahmen der Analyse als besonders problematisch erkannt und welche konkreten erheblichen Risiken und negativen Auswirkungen identifiziert wurden.

**für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Hoch- und Tiefbau, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Unternehmen beschreibt Prozesse zur Analyse von Risiken und Auswirkungen entlang der Lieferketten; diese decken aber nicht alle Bereiche der Lieferkettenverantwortung (Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards), sofern wesentlich, ab. Oder das Unternehmen macht keine Angaben zu als besonders problematisch eingestuften Lieferketten bzw. Beschaffungen oder zu den identifizierten erheblichen Risiken und Auswirkungen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

5 Entsprechend der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstehen wir unter einer Due-Diligence Prüfung den Prozess, „über den Unternehmen sowohl die von ihnen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ermitteln, verhüten und mindern als auch Rechenschaft darüber ablegen können, wie sie diesen Effekten grundsätzlich im Rahmen ihrer Entscheidungsfindungs- und Risikomanagementsysteme begegnen.“ (OECD, 2011, S. 27).

## A.7.2 Umsetzung sozialer Verantwortung in der Lieferkette

5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards<sup>6</sup> dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
- b) Lieferanten mit zertifizierten Managementsystemen zur Gewährleistung sozialer Standards (z. B. SA 8000, OHSAS 18001),
- c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
- d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,

**für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Hoch- und Tiefbau, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für wesentliche Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

6 Besonders relevante Rahmenwerke: UN-Menschenrechtserklärung, ILO Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzserklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; hierin enthaltene besonders wichtige Anforderungen, sofern wesentlich: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz vor Willkür und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit, Recht auf Gleichberechtigung und angemessene Entlohnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Korruptionsprävention.

### A.7.3 Umsetzung ökologischer Verantwortung in der Lieferkette

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Umweltstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Umweltwirkungen bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten sowie die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte bzw. Anlagen.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Umweltstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards (z. B. ISO 14001, EMAS, Greenhouse Gas Protocol, Carbon Disclosure Project, relevante branchenspezifische Standards) dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
- b) Lieferanten mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (z. B. ISO 14001, EMAS),
- c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
- d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
- e) Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung bzw. Gewinnung, der Verarbeitung oder dem Transport von gelieferten Gütern entstanden sind (in Orientierung an den Scope 3-Emissionskategorien des Greenhouse Gas Protocol).

***für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Hoch- und Tiefbau, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Anforderungen an die Lieferanten und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für wesentliche Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.8 Gesellschaftliches Umfeld

Zum gesellschaftlichen Umfeld erwarten LeserInnen einen Überblick, inwiefern das Unternehmen als „guter Bürger“ agiert und sich jenseits des Kerngeschäfts für Nachhaltigkeit engagiert. Hierzu gehören Informationen über das verantwortliche Auftreten in der Region, Transparenz über finanzielle Transfers an die bzw. von der Gesellschaft in Form von Steuern und Subventionen, das politische Engagement des Unternehmens sowie der Ansatz und die Maßnahmen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke.

### A.8.1 Regionale Verantwortung als Investor, Arbeitgeber, Auftraggeber und Lieferant

5 Der Bericht enthält die Darstellung der Auswirkungen auf das lokale/regionale Umfeld an den Standorten, die das Unternehmen als Investor, Arbeit- und Auftraggeber sowie als Lieferant hervorruft. Gegebenenfalls geht er auch auf den Umgang mit autoritären Regimen ein.<sup>7</sup>

Das Unternehmen erläutert zudem die Maßnahmen zur Steuerung der Auswirkungen im regionalen Umfeld wie beispielsweise Investitionen in lokale Infrastruktur, Public Private Partnerships, regionale Beschaffung, Qualifikation von Beschäftigten und Unternehmen aus der Region oder Wahrung von Eigentumsrechten.

Hierbei geht es auf die unter Nachhaltigkeitsaspekten wesentlichen Standorte ein.

***für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Chemie/ Pharma, Energieversorger, Grundstoffindustrie***

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings lassen die dargestellten Maßnahmen keine Systematik erkennen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.8.2 Steuern und Subventionen

5 Der Bericht enthält Angaben zum Steueraufkommen des Unternehmens sowie zu erhaltenen Subventionen (z. B. Forschungsförderung, Beschäftigungsförderung). Dabei werden Besonderheiten wie bedeutende Veränderungen im Zeitverlauf dargestellt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

<sup>7</sup> Vgl. Index von [www.freedomhouse.org](http://www.freedomhouse.org).



### A.8.3 Beitrag zur Politik und zum Ordnungsrahmen

5 Das Unternehmen stellt dar, wie es sich in seiner nationalen und internationalen Lobbyarbeit (z. B. Regierungsbeziehungen, Arbeit in Verbänden, Unterstützung bei der Entwicklung von Gesetzen) kooperativ und problembewusst mit nachhaltigkeitsrelevanten Themen (z. B. Klimaschutz-, Chemikalien-, Beschäftigungs-, Wettbewerbs- und Entwicklungspolitik) auseinandersetzt.

Es zeigt zudem, wie es sich in Nachhaltigkeitsinitiativen (z. B. auf Branchen- oder regionaler Ebene) engagiert und für die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards einsetzt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Allerdings ist entweder die problembewusste Auseinandersetzung mit Lobbyarbeit nicht erkennbar oder die Mitgliedschaft in Initiativen wird aufgezählt, ohne konkreter darauf einzugehen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.8.4 Corporate Citizenship-Konzepte

5 Der Bericht stellt ein begründetes Konzept und die daraus abgeleiteten Aktivitäten zur Förderung gemeinnütziger Zwecke z. B. in den Bereichen Sport, Kultur, Wissenschaft und Bildung dar. Berücksichtigt werden finanzielle Zuwendungen (Spenden, Sponsoring), Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen sowie gemeinnütziges Engagement der MitarbeiterInnen im Rahmen ihrer Arbeitszeit (Corporate Volunteering).

Der Bericht stellt dar, wo und mit welchem zeitlichen Umfang das Engagement erfolgt. Er vermittelt die finanzielle Bedeutung der Aktivitäten in Bezug auf das Gesamtunternehmen durch geeignete quantitative Angaben.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings fehlt die finanzielle Einordnung.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, ein begründetes Konzept wird nicht vermittelt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## **B Allgemeine Berichtsqualität**

### **B.1 Glaubwürdigkeit**

Das Unternehmen stärkt die Glaubwürdigkeit seines Berichts, indem es offen über zentrale Aspekte berichtet, sie in einen Zusammenhang zur Geschäftsstrategie stellt und Transparenz und Dialog durch die Ermöglichung externer Stellungnahmen und Bewertungen fördert.

#### **B.1.1 Stellungnahme der Geschäftsführung**

- 5 Die Verantwortung der Unternehmensleitung für Nachhaltigkeitsfragen wird glaubhaft gemacht. Dabei wird der Zusammenhang zwischen der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Nachhaltigkeitsanforderungen an das Unternehmen aufgezeigt. Wesentliche Ergebnisse (Erfolge oder Misserfolge) des Berichtszeitraums werden dargestellt sowie die Prioritätensetzungen für die Zukunft (Handlungsfelder und Ziele) deutlich gemacht und begründet.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, Verantwortungsübernahme und Prioritätensetzungen werden klar aufgezeigt, jedoch wird die Einordnung in die allgemeine Geschäftsstrategie nicht deutlich.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Keine Stellungnahme vorhanden.

#### **B.1.2 Offenheit**

- 5 Die von der Branche und vom Unternehmen ausgehenden Umweltbelastungen und die sozialen Herausforderungen werden benannt. Soweit es für das Unternehmen relevant ist, werden aktuelle öffentliche Diskussionen aufgegriffen. Wesentliche Probleme, ungelöste Fragen und bestehende Zielkonflikte werden offen angesprochen. Dabei werden ambitionierte Lösungskonzepte aufgezeigt. Zu bestehenden Branchenvereinbarungen wird Bezug genommen.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, jedoch nicht durchgehend zu den wesentlichen Aspekten.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. nur an wenigen Stellen werden Umweltbelastungen oder soziale Herausforderungen problematisiert und ungelöste Fragen genannt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



### B.1.3 Bewertung durch Externe

- 5 Die Ergebnisse von systematischen Bewertungen des Unternehmens (z. B. ökologische/ethische Ratings, Zertifizierungen, Auditierungen), von Stakeholderbefragungen und Statements Externer werden vorgestellt.

Zu für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten werden nicht nur positive Ergebnisse, sondern auch die von den Externen identifizierten Schwachstellen bzw. Problembereiche angesprochen oder auch kritische externe Stellungnahmen ermöglicht.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Externe Bewertungen zu zentralen Aspekten werden transparent gemacht, es werden aber nur positive Ergebnisse und Kommentare dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. Ergebnisse werden eher unsystematisch vorgestellt und keine Problembereiche angesprochen.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## B.2 Berichterstattung zu wesentlichen Themen

- 5 Der Bericht ist auf die wesentlichen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens fokussiert. Er stellt diese in angemessenem Umfang und Tiefe dar. Schwerpunktsetzungen im Bericht sind begründet und nachvollziehbar, aus Nachhaltigkeitssicht unwesentliche Aktivitäten werden nicht in den Mittelpunkt gestellt.

Auslassungen wesentlicher Themen bzw. Daten sind aufgrund gesetzlicher Verbote oder bei wettbewerbssensiblen Informationen möglich, diese werden ggf. begründet und inhaltlich bzw. regional abgegrenzt. Zu Detailbetrachtungen kann auf andere Berichtsformen und das Internet gezielt verwiesen werden. Ein zielgerichteter Verweis ermöglicht einen schnellen Zugang zu der zusätzlichen Information, in der Regel unter inhaltlicher Benennung und der genauen Fundstelle.

Der Bericht bewertet die Auswirkungen des Unternehmens und deren Entwicklung in Bezugnahme zu nationalen und internationalen Nachhaltigkeitszielen, er ermöglicht so eine Einordnung des Beitrags der Nachhaltigkeitsleistungen des Unternehmens zu einer nachhaltigen Entwicklung. Im Bericht vorgenommene Feststellungen stützen sich auf berichtete Themen.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, das Unternehmen berichtet in ausreichendem Umfang über seine zentralen Nachhaltigkeitsthemen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. der Bericht geht nur sehr lückenhaft auf die wesentlichen Fragen ein.
- 0 Der Bericht beschäftigt sich mit Einzeldarstellungen, ohne einen einordnenden Bezug zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen herzustellen.



## B.3 Vergleichbarkeit

Die Angaben im Bericht ermöglichen interne zeitliche und unternehmensübergreifende Vergleiche und damit zu den wesentlichen Aspekten eine Einordnung der Nachhaltigkeitsleistung. Die Ermittlung und die Qualität der Daten werden transparent.

### B.3.1 Angabe der Bilanzierungsgrenzen

5 Die Informationen sind durchgängig nachvollziehbar, da die zeitliche Bezugseinheit (das Jahr etc.) und die räumlichen Bilanzierungsgrenzen (welche/r Standort/e, Unternehmensteile usw. wurden einbezogen?) deutlich sind. Klar wird auch, in welchem Umfang Beteiligungen berücksichtigt werden.

Die Bilanzierungsgrenzen sind so gesetzt, dass der größte Teil des Unternehmens bzw. der geschäftlichen Aktivitäten sowie die aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Unternehmensteile/Regionen einbezogen sind. Mehrheitsbeteiligungen sind einzubeziehen, Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen mit aus Nachhaltigkeitssicht besonders relevanten Geschäftstätigkeiten werden so weit möglich berücksichtigt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt (z. B. Angaben beziehen sich nur auf ausgewählte Standorte, auf unterschiedliche Unternehmensteile oder Zeiträume).

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### B.3.2 Angaben zur Ermittlung und Interpretation der Informationen

5 Die Daten und Informationen ermöglichen quantitative Zeitreihenvergleiche, Branchenvergleiche und den Abgleich mit Zielvorgaben. Auf mögliche Ungenauigkeiten von Daten wird hingewiesen. Falls relevant, wird angegeben, wie die Daten errechnet und inwieweit Berechnungsstandards (z. B. Vorgaben und Standards des Greenhouse Gas Protocol) genutzt wurden.

Bei Zeitreihen wird auf relevante Einflussfaktoren (Standortveränderungen<sup>8</sup>, Veränderungen der Produktpalette etc.) hingewiesen. Daten werden so differenziert angegeben, dass Vergleiche trotz der Veränderungen möglich sind.

Vergleiche mit Anderen erfolgen sachgerecht, die Vergleichbarkeit einschränkende Faktoren werden benannt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

8 Hierzu zählen Standortverlagerungen, neue Standorte bzw. Standortschließungen sowie Zukäufe, Verkäufe und Auslagerungen von Gesellschaften bzw. Standorten.

### **B.3.3 Externe Bewertung der Datenqualität**

- 5 Das Unternehmen stellt externe Prüfungen des Berichts bzw. zugrundeliegender Daten dar. Dabei wird sowohl der zugrundeliegende Prüfstandard als auch der Prüfungsumfang offen gelegt. Der Prüfumfang deckt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und Einflussbereiche ab, die Prüfungen ermöglichen aufgrund ihrer Detailtiefe eine angemessene Sicherheit. Über Ergebnisse und Verbesserungsempfehlungen wird berichtet.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Die Prüfungen beziehen sich aber nur auf einzelne Bereiche, die nicht alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und Einflussbereiche abdecken.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, es wird nur über einzelne nicht repräsentative Prüfungen berichtet.
- 0 Es werden keine externen Prüfungen des Berichts oder von Datengrundlagen dargelegt.



## B.4 Kommunikative Qualität

Struktur, Text und Gestaltung des Berichts in der Print- und/oder in der Online-Version, die Verknüpfung beider Berichtsformate (sofern zutreffend) und die Verweise auf weitere interne und externe Informationsquellen vermitteln den LeserInnen ein klares Bild der unternehmerischen Nachhaltigkeits Herausforderungen und -leistungen in hoher textlicher und gestalterischer Qualität und ermöglichen ihnen einen schnellen Zugang zu den für sie relevanten Informationen.

### B.4.1 Berichtsstruktur

5 Die Strukturierung des Berichts ermöglicht einen schnellen Überblick über die zentralen Inhalte und einen gezielten Zugang zu Einzelaspekten.

Dafür ist der Bericht klar, logisch und leicht verständlich gegliedert und enthält ein Inhaltsverzeichnis sowie ggf. einen Index (Stichwortverzeichnis, GRI-Index oder Vergleichbares). Wünschenswert ist eine Verknüpfung thematisch verwandter Berichtsinhalte über Querverweise.

Bei integrierter Print-Internet-Berichterstattung wird eine vergleichbare und in diesem Sinne schnell erschließbare Grundstruktur verwendet; die "Nachhaltigkeitsseiten" werden sichtbar und zentral auf der Unternehmens-Website angeboten.

Reine Internet-Berichte bieten zudem gezielte Selektions- und Suchoptionen für den schnellen Zugang spezifischer Nutzergruppen.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### B.4.2 Text

5 Die textliche Gestaltung zielt auf eine authentische Wiedergabe der Nachhaltigkeits Herausforderungen und -leistungen des Unternehmens.

Dafür ist der Text stringent, sachlich und gut verständlich formuliert. Die verwendeten Begriffe und Abkürzungen werden, sofern zum allgemeinen Verständnis erforderlich, definiert bzw. erläutert, und formalisierte oder technische Abläufe werden allgemeinverständlich dargestellt. Akteure, Zeiträume, Ursachen und Folgen werden klar benannt und nicht verschleiert.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **B.4.3 Layout**

- 5 Das Berichtslayout unterstützt die Lesefreundlichkeit und leichte Erfassbarkeit der Berichtsinhalte.

Dafür werden die Inhalte durch Überschriften, Zwischenüberschriften, Lead-Texte oder Marginalien klar gegliedert. Weiterführende (Internet-)Verweise werden hervorgehoben. Bildliche Darstellungen und Fotos werden unterstützend, d. h. mit klarem Text- und Sinnbezug, eingesetzt und folgen einer einheitlichen und ansprechenden Gestaltung.

Bei gedruckten Berichten werden die Papierart (Frischfaserpapier, Recyclingpapier) bzw. der Papierstandard (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling etc.) ausgewiesen.

Internet-Berichte beachten die Vorgaben zur Barrierefreiheit und verfügen über ein komfortables Seiten- und Drucklayout bzw. -format (bildschirm- und druckoptimiert).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **B.4.4 Abbildungen**

- 5 Zur Visualisierung und leichteren Erfassbarkeit der Inhalte (Beschreibungen und Zahlenangaben) enthält der Bericht Abbildungen, Grafiken und Tabellen. Die Abbildungen liefern eine kompakte und verständliche Darstellung komplexer Zusammenhänge, organisatorischer Strukturen oder technischer Abläufe und Verfahren. Die Grafiken bilden schnell erfassbar Daten und Fakten der Unternehmensleistungen sowie deren Entwicklungsverläufe ab, ohne dabei die Größen- oder Mengenverhältnisse zu verfälschen; die genauen Zahlenangaben sind Bestandteil der Grafiken. Die Tabellen sind kompakt, übersichtlich und schnell erfassbar.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



### **B.4.5 Kontakt**

5 Der Bericht lädt zur Kontaktaufnahme ein und enthält schnell auffindbar die erforderlichen Kontaktdaten. Dazu gehören die Adresse des Unternehmens (Hauptstandort) inklusive Website, die für den Bericht und/ oder die Themenbereiche Nachhaltigkeit/ CSR/ Umwelt zuständige Abteilung mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie ggf. eine konkrete Ansprechperson.

Bei reinen Internet-Berichten sind die zuständigen Abteilungen oder ggf. Personen direkt für Fragen und Feedback erreichbar, beispielsweise über ihre E-Mail-Adresse, ein spezifisches Kontaktformular oder in Diskussionsforen.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **B.4.6 Angebot zusätzlicher Informationen**

5 Der Bericht verweist auf zusätzliche interne und externe Informationen und Dokumente. Dafür werden weitere Informationen und Materialien des Unternehmens explizit benannt und leicht zugänglich im Internet angeboten. An relevanten Stellen wird auf die Websites Dritter bzw. auf externe Materialien verwiesen. Die Verweise auf das Internet erfolgen gezielt, d. h. die Seite, die die Zusatzinformationen enthält, ist leicht zugänglich (ggf. über einen Index; ein GRI-Index enthält dabei die Bezeichnung der Indikatoren oder mindestens Zwischenüberschriften zur thematischen Einordnung).

Reine Internet-Berichte arbeiten mit Hyperlinks zur direkten Verknüpfung der Informationen des Nachhaltigkeits- sowie des gesamten Online-Auftritts des Unternehmens; ggf. wird zudem über einen Index verlinkt. Das Unternehmen bietet aktuelle nachhaltigkeitsrelevante Informationen über Meldungen, Ticker, Newsletter o. ä. sowie ggf. ein Archiv und eine Dokumentensammlung. Websites und Dokumente Dritter werden ebenfalls direkt verlinkt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## Teil 2 – Branchenspezifische Kriterien

### 1. Einleitung

Der zweite Teil des vorliegenden Kriterienkatalogs ist eine Zusammenstellung aller im Ranking vorliegenden branchenspezifischen Kriterien. Die Auswahl der Branchen richtet sich dabei nach der Branchenzuordnung der in das Ranking einbezogenen Unternehmen. Die branchenspezifischen Kriterien ergänzen bzw. konkretisieren die allgemeinen, branchenübergreifenden Kriterien des IÖW/future-Rankings.

Die jeweiligen Kriterien bauen auf den branchenspezifischen Kriterien der früheren Rankings von Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichten auf.<sup>9</sup> Diese wurden insbesondere im Ranking 2009 stark überarbeitet und für einige Branchen neu entwickelt.<sup>10</sup> Im Ranking 2015 sind geringfügige Anpassungen vorgenommen worden, die sich insbesondere auf die veränderten allgemeinen Kriterien zu Wesentlichkeit und Verantwortung in der Lieferkette beziehen.

Um die gesamten Anforderungen an ein Unternehmen der Branche zu erfassen, sind die allgemeinen Kriterien als Basis heranzuziehen. Die branchenspezifischen Ergänzungen und Konkretisierungen konzentrieren sich mehrheitlich auf die Anforderungen an die Produktionsökologie sowie an die soziale und ökologische Verantwortung bezüglich der Produkte und der Lieferkette; sie sind jeweils durch Fettdruck hervorgehoben.

---

9 s. Loew, Thomas / Clausen, Jens: Kriterien und Bewertungsskala zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsberichten. Branchenspezifische Kriterien, Berlin, 2005.

10 Hierfür wurden Branchenpapiere erstellt, welche die Branchen, ihre Leistungen und Akteure skizzieren, die besonderen sozialen und ökologischen Herausforderungen erläutern, relevante Branchenstandards benennen und branchenspezifische Kriterien herleiten. Sie liefern zudem branchenexternen und branchenfernen Akteuren den notwendigen Hintergrund, um Berichte der Branche einordnen und nachvollziehen zu können. Siehe hierzu IÖW/future (Hrsg.): Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung: Kriterien und Bewertungsmethode im IÖW/future-Ranking; Berlin, Münster, April 2011

## 2. Branchen

### Automobilhersteller

#### A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und –verfahren einhergehenden wesentlichen Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls wesentlich, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

Gefordert sind, falls zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

**a)  $SO_2$  (Schwefeldioxid)**

**b) NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan;  
Darstellung der wichtigsten)**

**c) Partikel-Emissionen (insb. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung)**

**d)  $NO_x$  (Stickoxide).**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.3 Rohstoff- und Materialeinsatz

5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zum

a) Verbrauch von Rohstoffen

- **Metalle / Edelmetalle**
- **Kunststoffe**
- **Sonstiges.**

b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen

**Mengenangaben zumindest differenziert nach folgenden Materialgruppen oder unter Verwendung einer vergleichbaren Unterteilung:**

- **Öle/ Fette /Schmierstoffe, -mittel**
- **Lösemittel**
- **Farben/ Lacke/ Beizmedien**
- **Sonstiges**

c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern wesentlich, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen. Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).

**Mengenangaben zumindest differenziert nach folgenden Materialgruppen oder unter Verwendung einer vergleichbaren Unterteilung:**

- **Elektrik/Elektronik**
- **Transport-, Produktverpackungen**
- **Sonstiges.**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der wesentlichen Stoffströme.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



## A.5.5 Wassermanagement

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. **Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung werden dargelegt.** Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden wesentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. **Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags werden dargelegt.**

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
  - b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser)
  - c) Schwermetalle (ggf. Aufschlüsselung)**
  - d) organische Bestandteile (CSB und/ oder BSB)**
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung

5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen, wesentliche Aspekte werden dabei herausgestellt. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ökoeffizienzanalysen und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der für an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Innovationen eingesetzten Investitionen.

**Wesentliche Aspekte, die dabei herausgestellt werden, sind (mindestens 4 der genannten 7):**

- a) **Kriterien für die Auswahl der Rohstoffe, Ausschluss des Einsatzes gesundheits- und umweltgefährdender Rohstoffe**
- b) **Reduzierung der umweltrelevanten Emissionen (insbesondere CO<sub>2</sub>, Rußpartikel, Lärm, Stickoxide) in der Nutzungsphase bei bestehenden Antriebsformen**
- c) **Entwicklung alternativer Antriebsformen (z. B. Hybridauto) und Treibstoffe**
- d) **Entwicklung schadstoffarmer Fahrzeuge mit geringem Verbrauch (z. B. Entwicklungsschritte, Stellenwert in der Markenpolitik)**
- e) **Entwicklung von Mobilitätsdienstleistungen**
- f) **Rücknahmekonzepte für Altfahrzeuge mit Angabe des Wiederverwertungsanteils**
- g) **Kostentransparenz über den Lebenszyklus.**

3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Entwicklungen gelten.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



## A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte

5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen, die Erfassung von Stoffdaten in der Lieferkette wird dargelegt. Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus<sup>11</sup>  
**(CO<sub>2</sub>-Ausstoß und/oder Flottenverbrauch)**
  - b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
  - c) Material- und Ressourceneffizienz z. B. bezüglich
    - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
    - Recyclingfähigkeit der Produkte und Rücknahmekonzepte
    - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte<sup>12</sup>.
- 3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet; dabei werden die für die ökologischen Wirkungen wesentlichen Phasen der Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

11 im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

12 im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

### A.6.3 Verbraucherorientierung und Kundeninformation

- 5 Sofern relevant stellt das Unternehmen dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:
- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten und Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. AllergikerInnen, SeniorInnen, Menschen mit Behinderung) **Hierbei geht das Unternehmen auf sowohl aktive als auch passive Sicherheit (auch für Passanten) bei PKW und LKW ein.**
  - b) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe
  - c) Ermittlung von Kundenwünschen und -ansprüchen, etwa mittels Kundenbefragungen. Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es, sofern relevant, über folgende Bereiche:
    - d) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in die Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade etc.) und Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
    - e) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten (z. B. **Betriebskosten über den Lebenszyklus, Risiken in der Nutzung und Entsorgung, CO<sub>2</sub>-Angaben und Flottenverbrauch in transparenter und nachvollziehbarer Art und Weise (z. B. je Fahrzeugtyp sowie im Vergleich zur Flotte oder zum Segment)**)
    - f) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)
    - g) Betroffenheit im Datenschutz, Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).
- Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.
- 3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## Banken

### A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

***Dieses Kriterium ist für Finanzdienstleister nicht relevant und wird nicht bewertet.***

### A.5.3 Rohstoff- und Materialeinsatz

5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet. Gefordert sind Zahlenangaben zu den wesentlichen Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

- a) Verbrauch von Rohstoffen
- b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen
- c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern wesentlich, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen. Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).

***Zum Materialeinsatz bei Finanzdienstleistern zählt (neben Energie A.5.1 und Wasser A.5.5) der Papiereinsatz. Erforderlich sind folgende Zahlenangaben (darzustellender Trend mindestens 3 Jahre):***

- a) Anteil Recyclingpapier aus Sekundär-(Altpapier-)Fasern mit Angabe des Standards***
- b) Anteil Frischfaserpapier (ECF und TCF)<sup>13</sup>***
- c) Anteil Frischfaserpapier (elementarchlor-gebleicht)***
- d) Anteil Verbrauch von Papier mit FSC – Label***

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

13 ECF = Elementary Chlorine Free, vorwiegend mit Chlordioxid gebleicht; TCF = Totally Chlorine Free, d. h. völlig chlorfrei, nur mit Wasserstoff, Sauerstoff oder Ozon gebleicht.

#### A.5.4 Abfallmanagement

5 Der Bericht macht genaue Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten. Bei besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit einzelner Abfallarten werden Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

d) Gesamtabfall, differenziert nach Beseitigung und zur Verwertung

e) **Gesamtabfall, differenziert insbesondere nach Papier und Elektronikmüll.**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. **Es werden entweder nicht alle geforderten Zahlenangaben gemacht oder es wird trotz Relevanz nicht auf Maßnahmen und Konzepte eingegangen.**

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.5.5 Wassermanagement

5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht und die regionenspezifische Relevanz des Wasserverbrauchs bewertet. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung dargelegt.

**Finanzdienstleister berichten über ihren Gesamt-Wasserverbrauch (darzustellender Trend: 3 Jahre).**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.5.7 Produktions- und Transportunfälle, Freisetzung von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen

**Dieses Kriterium ist für Finanzdienstleister nicht relevant und wird nicht bewertet.**

## A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung

5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen, wesentliche Aspekte werden dabei herausgestellt. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ökoeffizienzanalysen und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der für an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Innovationen eingesetzten Investitionen.

**Banken gehen hierbei insbesondere auf die folgenden Punkte ein:**

**a) Asset Management und Eigenhandel:**

- **Darstellung der Integration von ökologischen und sozialen Zielen ins Asset Management und in den Eigenhandel (z. B. Entwicklung von Kriterien für Negativ- und Positivscreenings möglicher Investments, Ziele des Shareholder-Engagements)**
- **Erwünscht ist die Darstellung der Form der Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien durch externe Rating-Agenturen oder eigenes Research**

**b) Kreditvergabe/Finanzierungen: Weiterentwicklung und Durchsetzung ökologischer und sozialer Kriterien bei Kreditfinanzierungen und anderen Finanzierungslösungen für Privat-, Unternehmens- und staatliche Kunden**

**c) internationale Projektfinanzierung, sofern zutreffend: (Weiter-)Entwicklung sozialer und ökologischer Anforderungen sowie der Strukturen zur Durchsetzung der Anforderungen an die Projekte**

3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Entwicklungen gelten.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte

5 Das Unternehmen stellt dar, dass und in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

**Banken gehen hierbei auf die folgenden Punkte ein:**

**a) Asset Management:**

- **Anteil von nach ökologischen Kriterien verwalteten Assets unter Angabe der zugrundeliegenden Kriterien zur Abgrenzung von konventionellen Anlagen (Hinweis: Zahlenangaben können mit nach sozialen Kriterien verwalteten Assets zusammengefasst werden.)**

**b) Kreditvergabe / Finanzierungen:**

- **Umfang von Kreditvergaben und Finanzierungstransaktionen (z. B. Projektfinanzierungen oder Mergers & Acquisitions), die an ökologische Kriterien gebunden sind**
- **Aufschlüsselung des Kreditportfolios mit Blick auf ökologische Herausforderungen (z. B. Zusammensetzung der Kredite an Unternehmenskunden nach Branchen; Kreditprogramme, die gezielt auf den Umwelt- und/oder Klimaschutz ausgerichtet sind)**

**(Hinweis: Zahlenangaben können mit nach sozialen Kriterien vergebenen Krediten bzw. Finanzierungen unter Berücksichtigung sozialer Aspekte zusammengefasst werden.)**

**c) internationale Projektfinanzierung, sofern zutreffend:**

- **Volumen der im Berichtszeitraum vom Wirkungsbereich der Equator Principles (oder vergleichbare) betroffenen durchgeführten Transaktionen; unter ökologischen Aspekten besonders kritische Projekte sind zu benennen**
- **Abweichungen von ökologischen Nachhaltigkeitsstandards (insbesondere „Equator Principles“) sind anzugeben.**

3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



### A.6.3 Verbraucherorientierung

5 Das Unternehmen stellt dar, dass und in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:

- a) Berücksichtigung von Jugendschutzaspekten und Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. SeniorInnen, Menschen mit Behinderung)
- b) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe
- c) Ermittlung von Kundenwünschen und -ansprüchen, etwa mittels Kundenbefragungen

**d) Asset Management:**

- **Anteil von nach sozialen Kriterien verwalteten Assets unter Angabe der zugrundeliegenden Kriterien zur Abgrenzung von konventionellen Anlagen (Hinweis: Zahlenangaben können mit nach ökologischen Kriterien verwalteten Assets zusammengefasst werden.)**

**e) Kreditvergabe / Finanzierungen:**

- **Umfang von Kreditvergaben und Finanzierungstransaktionen (z. B. Projektfinanzierungen oder Mergers & Acquisitions), die an soziale Kriterien gebunden sind**
- **Erwünscht ist eine Aufschlüsselung des Kreditportfolios hinsichtlich sozialer Herausforderungen (z. B. Kredite an staatliche Kunden differenziert nach Ländern / Regionen, Kredite an PrivatkundInnen, differenziert nach Einkommensgruppen).**

**sofern zutreffend, ist dabei auf folgende Aspekte der internationalen Projektfinanzierung einzugehen:**

- **Volumen der im Berichtszeitraum vom Wirkungsbereich der Equator Principles (oder vergleichbare) betroffenen durchgeführten Transaktionen; unter sozialen Aspekten besonders kritische Projekte sind zu benennen**
- **Abweichungen von sozialen Nachhaltigkeitsstandards (insbesondere „Equator Principles“) sind zu erläutern**

**(Hinweis: Zahlenangaben können mit nach ökologischen Kriterien vergebenen Krediten bzw. Finanzierungen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte zusammengefasst werden)**

**f) Steuersparmodelle, Geldwäsche, Offshore-Finanzzentren:**

- **Falls relevant, wird auf die Unternehmenspolitik bezüglich Steuersparmodellen, Geldwäsche und den Umgang mit Offshore-Finanzplätzen eingegangen**

**g) strukturierte Finanzprodukte:**

- **Falls das Unternehmen im Berichtszeitraum selbst als Emittent strukturierter Finanzprodukte agierte: Darstellung des Umgangs mit sowie des Umfangs des Engagements mit strukturierten Finanzprodukten (z. B. Emissionsvolumen)**
- **Erläuterung der Ansätze zur Erhöhung der Transparenz der Produkte**

Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- h) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in die Produktwerbung (**insbesondere Information und Verkaufsförderung für sozial und / oder ökologisch orientierte Investmentfonds**), Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- i) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (**Vermeidung intransparenter und irreführender Werbung**, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen)
- j) Betroffenheit im Datenschutz, Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systemen zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch). **Dabei wird insbesondere auf den Umgang mit Kundendaten im Zusammenhang mit Scoring-Verfahren (Schufa u. a.) eingegangen.**

**Sofern relevant, geht das Unternehmen weiterhin auf folgende Aspekte ein:**

- k) Richtlinien zum Umgang mit überschuldeten PrivatkundInnen bzw. der Verhinderung von Überschuldung**
- l) Maßnahmen zur „finanziellen Bildung“ der eigenen KundInnen bzw. der breiteren Bevölkerung (Erhöhung der „financial literacy“)**
- m) Sicherstellung einer unabhängigen Produktberatung im Retail Banking (Darstellung der Vertriebsphilosophie).**

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.7.1 Problemanalyse

- 5 Im Bericht stellt das Unternehmen seine wichtigsten Beschaffungsbedarfe dar und gibt eine quantitative geographische Einordnung der Hauptlieferanten.

Das Unternehmen stellt die Prozesse dar, die angewendet werden, um wesentliche Risiken, negative Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Wahrung von Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards entlang der Lieferkette zu ermitteln (z. B. Hot-Spot-Analysen, Due-Diligence-Prüfungen<sup>14</sup>, Lebenszyklusanalysen, Beschwerdeverfahren). Dies umfasst Risiken, Chancen und Auswirkungen bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten, sowie die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte und Anlagen. **Finanzdienstleister gehen insbesondere auf die von ihnen eingesetzten Dienstleister ein (z. B. externe Call Center, Wachschutz, Reinigungsunternehmen).**

Das Unternehmen gibt an, welche Lieferketten im Rahmen der Analyse als besonders problematisch erkannt und welche konkreten erheblichen Risiken und negativen Auswirkungen identifiziert wurden.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Unternehmen beschreibt Prozesse zur Analyse von Risiken und Auswirkungen entlang der Lieferkette; diese decken aber nicht alle Bereiche der Lieferkettenverantwortung (Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards), sofern wesentlich, ab. Oder das Unternehmen macht keine Angaben zu als besonders problematisch eingestuften Lieferketten bzw. Beschaffungen oder zu den identifizierten erheblichen Risiken und Auswirkungen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

<sup>14</sup> Entsprechend der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstehen wir unter einer Due-Diligence Prüfung den Prozess, „über den Unternehmen sowohl die von ihnen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ermitteln, verhüten und mindern als auch Rechenschaft darüber ablegen können, wie sie diesen Effekten grundsätzlich im Rahmen ihrer Entscheidungsfindungs- und Risikomanagementsysteme begegnen.“ (OECD, 2011, S. 27).

## A.7.2 Umsetzung sozialer Verantwortung in der Lieferkette

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten. **Finanzdienstleister gehen insbesondere auf die von ihnen eingesetzten Dienstleister ein (z. B. externe Call Center, Wachschutz, Reinigungsunternehmen).**

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards<sup>15</sup> dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
  - b) Lieferanten mit zertifizierten Managementsystemen zur Gewährleistung sozialer Standards (z. B. SA 8000, OHSAS 18001),
  - c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
  - d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für wesentliche Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

15 Besonders relevante Rahmenwerke: UN-Menschenrechtserklärung, ILO Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzserklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; hierin enthaltene besonders wichtige Anforderungen, sofern wesentlich: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz vor Willkür und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit, Recht auf Gleichberechtigung und angemessene Entlohnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Korruptionsprävention.

### A.7.3 Umsetzung ökologischer Verantwortung in der Lieferkette

5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Umweltstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten und die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte bzw. Anlagen.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Umweltstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards (z. B. ISO 14001, EMAS, Greenhouse Gas Protocol, Carbon Disclosure Project, relevante branchenspezifische Standards) dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

**Finanzdienstleister gehen hierbei vor allem auf Beschaffung und Entsorgung von Informationstechnologie, insbesondere Computer-Hardware ein.**

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
  - b) Lieferanten mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (z. B. ISO 14001, EMAS),
  - c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
  - d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
  - e) Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung bzw. Gewinnung, der Verarbeitung oder dem Transport von gelieferten Gütern entstanden sind (in Orientierung an den Scope 3-Emissionskategorien des Greenhouse Gas Protocol).
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Anforderungen an die Lieferanten und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für wesentliche Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## Chemie/ Pharma/ chemienahe Konsumgüter

### A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und –verfahren einhergehenden wesentlichen Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls wesentlich, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

Gefordert sind, sofern zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

**a) SO<sub>2</sub> (Schwefeldioxid)**

**b) NO<sub>x</sub> (Stickoxide)**

**c) CO (Kohlenmonoxid)**

**d) NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan; Nennung der wichtigsten, bei besonderer Relevanz mit Zahlenangaben und Trends)**

**e) Partikel-Emissionen (insbes. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung)**

**f) Ozonabbauenden Substanzen**

**g) Metalle (insbes. Schwermetalle; ggf. Aufschlüsselung)**

**h) POPs (z. B. Dioxine, Furane, PCB).**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.5.5 Wassermanagement

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. **Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung werden dargelegt.** Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden wesentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. **Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags werden dargelegt.**

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
  - b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser)
  - c) organischen Bestandteile (CSB und/oder BSB)**
  - d) N (Gesamt-Stickstoff)**
  - e) P (Gesamt-Phosphor)**
  - f) AOX (Halogenorganische Verbindungen)**
  - g) Metallen (insbes. Schwermetalle; ggf. Aufschlüsselung)**
  - h) POPs (z. B. Dioxine, Furane, PCB).**
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **A.5.7 Produktions- und Transportunfälle, Freisetzung von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen**

5 Das Unternehmen macht Angaben zu Unfällen in der Produktion, bei der Lagerung oder bei Transporten, bei denen umweltschädliche Stoffe freigesetzt wurden oder eine Freisetzung hätte ausgelöst werden können. Aufgetretene Schäden werden in ihrem Ausmaß (z. B. Schadenshöhe, Anzahl betroffener MitarbeiterInnen und Dritter, betroffene Fläche) bewertet, Mengen und Ursachen signifikanter Freisetzungen von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen (auch unabhängig von Unfällen) werden angegeben. Sofern keine bedeutsamen Freisetzungen aufgetreten sind, kann die Angabe entfallen. Unternehmen, die signifikante Mengen gefährlicher Substanzen herstellen, in ihrem Produktionsprozess einsetzen oder transportieren, machen eine Fehlanzeige.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zur

- a) Anzahl der Schadensereignisse in Produktion und Lagerung
- b) Unfallhäufigkeit bei Transporten: auf der Straße, auf der Schiene, mit Binnenschiff, auf See.
- c) ***Umgang mit Sicherheitsschulungen und Katastrophenschutzübungen (ggf. geeignete Quantifizierungen)***

***Dort, wo es für eine bewertende Einordnung relevant ist, ist eine regionale Differenzierung erwünscht.***

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **A.5.8 Naturschutz, Flächennutzung und Artenvielfalt**

5 Die Geschäftstätigkeit und die Aktivitäten in Naturräumen und deren Auswirkungen auf die Ökosysteme werden dargestellt, sofern es sich um besonders relevante Auswirkungen handelt. Ggf. wird das Management des Schutzes von Natur und Artenvielfalt vor den Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit dargestellt (Erfassung und Bewertung der Bedrohung, Überwachung, Schutzkonzepte und Maßnahmen).

Die verfolgten Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs werden dargelegt. Bei besonderer Relevanz werden quantitative Angaben zum Flächenverbrauch und zur Flächen(neu)versiegelung gemacht sowie Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen dargestellt.

***Das Unternehmen geht, sofern relevant, auf Politik und Praxis bzgl. des Einsatzes von Gentechnik zu Forschungs- und Produktionszwecken im offenen Gelände ein und liefert gegebenenfalls geeignete Quantifizierungen (z. B. Anbaufläche mit gentechnisch veränderten Pflanzen für Produktions- und Forschungszwecke).***

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



### A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung

- 5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen, wesentliche Aspekte werden dabei herausgestellt. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ökoeffizienzanalysen und Umweltinformationssysteme, **unabhängige klinische Studien**) zum Einsatz kommen. Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

**Dabei wird auf folgende Aspekte eingegangen:**

- a) **Kriterien für die Auswahl der Rohstoffe und Entwicklung der Wirkstoffe (Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit, v. a. Abbaubarkeit)**
- b) **Alternativverfahren zu Tierversuchen bei Wirkungsanalysen und Produkttests**
- c) **Verringerung umweltrelevanter Emissionen in der Nutzungs- und Nachnutzungsphase (bei Endprodukten)**
- d) **Risikobewertung/-minderung beim Einsatz kritischer Technologien (bspw. Nanotechnologie, Gentechnik in Produkten und Produktionsprozessen)**
- e) **Einsatz von embryonalen Stammzellen in der Forschung, falls relevant.**

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der für an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Innovationen eingesetzten Investitionen.

- 3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Entwicklungen gelten.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung. **Chemie-Unternehmen gehen nicht oder nur in Ansätzen auf die für sie relevanten Branchenherausforderungen ein.**
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte

Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen, die Erfassung von Stoffdaten in der Lieferkette wird dargelegt. Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus<sup>16</sup>
  - b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
  - c) Material- und Ressourceneffizienz z. B. bezüglich
    - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
    - Recyclingfähigkeit der Produkte und Rücknahmekonzepte
    - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte<sup>17</sup>.
- 3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet; dabei werden die für die ökologischen Wirkungen wesentlichen Phasen der Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

<sup>16</sup> im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

<sup>17</sup> im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

### A.6.3 Verbraucherorientierung und Kundeninformation

5 Sofern relevant stellt das Unternehmen dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:

- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten und Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. **gewerbliche Anwender**, AllergikerInnen, Menschen mit Behinderung; **insbesondere Pharma-Unternehmen: ältere Menschen und Kinder, Frauen**)
- b) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe; **Pharma-Unternehmen stellen den Umgang mit Nachahmerpräparaten von Wirkstoffen für relevante Krankheiten (HIV / AIDS, Malaria, Tuberkulose, Hepatitis u. a. m.) dar, deren Patentschutz noch nicht ausgelaufen ist.**
- c) Ermittlung von Kundenwünschen und -ansprüchen, etwa mittels Kundenbefragungen. Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es, sofern relevant, über folgende Bereiche:
- d) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in die Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade etc.) und Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- e) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten – **Verpackungen, Verpackungsbeilagen (z. B. Anwendungs-/ Dosierungs-, Sicherheits- und Entsorgungshinweise bzw. -symbole, Labels wie „Wash Right“ etc.)**
- f) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. **Care-Lines**, faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)
- g) Betroffenheit im Datenschutz, Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

**h) Pharma-Unternehmen gehen weiterhin auf folgende Themen ein:**

- **Verteilung von Marketingausgaben; ethische Leitlinien zum Umgang mit ÄrztInnen und anderen Akteuren des Gesundheitssystems**
- **transparenter Umgang mit klinischen Studien (z. B. Leitlinien zur Veröffentlichung der Ergebnisse).**

3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **A.8.1 Regionale Verantwortung als Investor, Arbeitgeber, Auftraggeber und Lieferant**

- 5 Der Bericht enthält die Darstellung der Auswirkungen auf das lokale/regionale Umfeld an den Standorten, die das Unternehmen als Investor, Arbeit- und Auftraggeber sowie als Lieferant hervorruft. Gegebenenfalls geht er auch auf den Umgang mit autoritären Regimen ein (vgl. Index von [www.freedomhouse.org](http://www.freedomhouse.org)).

Das Unternehmen erläutert zudem die Maßnahmen zur Steuerung der Auswirkungen im regionalen Umfeld wie beispielsweise Investitionen in lokale Infrastruktur, Public Private Partnerships, regionale Beschaffung, Qualifikation von Beschäftigten und Unternehmen aus der Region oder Wahrung von Eigentumsrechten.

Hierbei geht es auf die unter Nachhaltigkeitsaspekten wesentlichen Standorte ein.

***Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf die Verteilung der Gewinne aus der wirtschaftlichen Nutzung von genetischen Ressourcen („Biopiraterie“) ein.***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings lassen die dargestellten Maßnahmen keine Systematik erkennen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt; es werden vereinzelt Beispiele genannt, ohne den übergreifenden Rahmen zu verdeutlichen.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## Elektronik/ Elektrotechnik/ Maschinenbau

### A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und –verfahren einhergehenden wesentlichen Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls wesentlich, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

Gefordert sind, sofern zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) SO<sub>2</sub> (Schwefeldioxid)**
- b) NO<sub>x</sub> (Stickoxide)**
- c) NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan; Darstellung der wichtigsten)**
- d) Partikel-Emissionen (insb. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung)**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.3 Rohstoff- und Materialeinsatz

- 5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben zu den wesentlichen Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

- a) Verbrauch von Rohstoffen

***Mengenangaben zumindest differenziert nach folgenden Materialgruppen oder unter Verwendung einer vergleichbaren Unterteilung:***

- ***Metalle / Edelmetalle***
- ***Kunststoffe***
- ***Sonstiges***

- b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen

***Mengenangaben zumindest differenziert nach folgenden Materialgruppen oder unter Verwendung einer vergleichbaren Unterteilung:***

- ***Öle / Fette / Schmierstoffe, -mittel***
- ***Lösemittel***
- ***Farben / Lacke / Beizmedien***
- ***Sonstiges***

- c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern wesentlich, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen. Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).

***Mengenangaben zumindest differenziert nach folgenden Materialgruppen oder unter Verwendung einer vergleichbaren Unterteilung:***

- ***Elektrik / Elektronik***
- ***Transportverpackungen***
- ***Produktverpackungen***
- ***Sonstiges.***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der wesentlichen Stoffströme.

- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.5 Wassermanagement

5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und –verbrauch gemacht. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminde- rung und zur Effizienzsteigerung dargelegt. Eine besondere regionenspezifische Bedeu- tung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden we- sentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

a) Wasserverbrauch

b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belas- tetem Wasser).

**c) Schwermetalle (ggf. Aufschlüsselung).**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung

5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen, wesentliche Aspekte werden dabei herausgestellt. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ökoeffizienzanalysen und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der für an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Innovationen eingesetzten Investitionen.

Hierfür wird explizit auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. **Wesentliche Aspekte, die dabei herausgestellt werden, sind (mindestens 4 der 7):**

- a) **Verbot und Verminderung von Schadstoffen in Produkten**
- b) **Verbrauchswerte (Energie usw.) und relevante Emissionen in der Nutzungsphase**
- c) **Instrumente zur umweltgerechten Produktgestaltung im Produktentstehungsprozess**
- d) **Recyclingfähigkeit der Produkte**
- e) **Verlängerung der Produktlebensdauer**
- f) **Verbesserung des Wartungs- und Kundenservices**
- g) **Kostentransparenz über den Lebenszyklus (z. B. Drucker, Großwaschanlagen).**

3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Entwicklungen gelten.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



### A.6.3 Verbraucherorientierung und Kundeninformation

- 5 Sofern relevant stellt das Unternehmen dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:
- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten und Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. AllergikerInnen, SeniorInnen, Menschen mit Behinderung)
  - b) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe
  - c) Ermittlung von Kundenwünschen und -ansprüchen, etwa mittels Kundenbefragungen. Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es, sofern relevant, über folgende Bereiche:
    - d) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in die Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade etc.) und Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
    - e) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten (**z. B. Verbrauchswerte (Energie, Wasser, sonstiges), Betriebskosten über den Lebenszyklus, Risiken in der Nutzung und Entsorgung**)
    - f) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)
    - g) Betroffenheit im Datenschutz, Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).
- 3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## Energieversorger

### A.5.1 Energiemanagement und Klimaschutz

- 5 Das Unternehmen berichtet über seine Betroffenheit vom Klimawandel (Risiken und Chancen) und stellt seine Ziele für den Klimaschutz dar. Es beschreibt Maßnahmen (Klimaschutzprogramm, ggf. inklusive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) und berichtet explizit über die Zielerreichung. Es setzt Status und Ziele in Verbindung zu politischen Klimaschutzzielen und Branchenvereinbarungen.

Das Unternehmen berichtet über die Entwicklung seines Energieverbrauchs und der eigenen Energieeffizienz. (**Wirkungsgrade elektrisch und gesamt der Kraftwerke, Netzverluste**) und gibt eine quantitative Einordnung (z. B. Anteil KWK, **Anteil Wärmenutzung**). **Das Unternehmen berichtet über seine Teilnahme am Europäischen Emissionshandel.**

Des Weiteren stellt es den Einsatz erneuerbarer Energien quantitativ und **differenziert nach den zum Einsatz kommenden Technologien (z. B. Windkraft, Biomasse, Photovoltaik)** dar. **Es berichtet detailliert über die Entwicklung der Kapazitäten und der Stromerzeugung aus den unterschiedlichen zum Einsatz kommenden Technologien. Das Unternehmen stellt weiterhin dar, inwieweit es dezentrale Anlagen in seinen Kraftwerkspark und seine Netze integriert.**

Gefordert sind Daten (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) **Eingesetzten Energieträgern absolut und differenziert nach verschiedenen Energieträgern**
- b) **Energieerzeugung absolut und differenziert nach Elektrizität und Wärme**
- c) **Ggf. Absatz von Energieträgern absolut und differenziert nach Gas und anderen Energieträgern**
- d) CO<sub>2</sub>-Emissionen aus eigenen Anlagen und aus zugekaufter Energie (unter Angabe der Berechnungsmethodik)
- e) relevanten Emissionen anderer treibhausrelevanter Gase (CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFCs, PFC, SF<sub>6</sub>, sofern wesentlich) in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**Das Unternehmen stellt dar, was unter Eigenerzeugung gefasst wird (unter Angabe der Zurechnungsmethode, z. B. management control, equity share). In der Darstellung und Differenzierung der Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien orientiert es sich an anerkannten Definitionen (z. B. Geltungsbereich des Erneuerbare Energien Gesetzes und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes).**

Wo sie für eine bewertende Einordnung relevant ist (**z. B. Kraftwerksausbau, eingesetzte Energieträger**), erfolgt eine regionale Differenzierung.

- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Voraussetzung für drei Punkte sind mindestens vier der Zahlenangaben a) bis e) sowie die Darstellung der Unternehmensziele in diesem Bereich.
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Keine Angaben vorhanden.

## A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

- 5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und -verfahren einhergehenden wesentlichen Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

***Das Unternehmen berichtet über Emissionen an radioaktiver Strahlung und entsprechende Schutzmaßnahmen. Der Bericht enthält zudem Angaben zu Emissionen an elektromagnetischer Strahlung im Umfeld von Anlagen und Netzen.***

Falls wesentlich, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

Gefordert sind, sofern zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

**a) *SO<sub>2</sub> (Schwefeldioxid)***

**b) *NO<sub>x</sub> (Stickoxide)***

**c) *NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan; Darstellung der wichtigsten)***

**d) *Partikel-Emissionen (insb. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung)***

**e) *Metallen (insbesondere Quecksilber; ggf. erfolgt eine Aufschlüsselung).***

**f) *radioaktive Strahlung.***

- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Voraussetzung für drei Punkte sind mindestens drei der geforderten Zahlenangaben a) bis e) sowie Informationen zu radioaktiver Strahlung.

- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

- 0 Keine Darstellung und Angaben vorhanden.

## A.5.4 Abfallmanagement

5 Der Bericht macht genaue Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten und zum Gesamtanteil gefährlicher Abfälle. Sofern relevant wird unter Bezugnahme auf das Baseler Übereinkommen über Abfallexporte berichtet. Bei besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit einzelner Abfallarten werden Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Gesamtabfall zur Beseitigung und zur Verwertung (**u. a. Angaben zu Asche und Gips**)
- b) Gesamtabfall zur Beseitigung differenziert nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- c) Gesamtmenge exportierten gefährlichen Abfalls unter Angabe der Empfängerländer (kann in sachlich begründete Ländergruppen zusammengefasst werden)
- d) **Bei Betreibern von Atomkraftwerken umfasst die Darstellung insbesondere:**
  - **abgebrannte Brennelemente, differenziert nach Wiederaufarbeitung, Entsorgung, Zwischenlagerung**
  - **radioaktive Abfälle, differenziert nach hoch-, mittel, und schwach radioaktiven Abfällen**

3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Voraussetzung für drei Punkte ist die Differenzierung des Gesamtabfalls nach Gefährlichkeit, in Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung sowie die Zahlenangaben zu radioaktiven Abfällen (d)

1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Keine Darstellung und Angaben vorhanden.

## A.5.5 Wassermanagement

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. **Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung werden dargelegt.** Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden wesentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. **Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags werden dargelegt. Das Unternehmen macht Angaben zu entnommenen Kühlwassermengen und den Auswirkungen auf Fließgewässer.**

**Falls relevant, macht das Unternehmen Angaben zu Auswirkungen von Tagebauaktivitäten auf den Grundwasserhaushalt.**

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
  - b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser).
- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Keine Darstellung und Angaben vorhanden.

### A.5.7 Produktions- und Transportunfälle, Freisetzung von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen

5 Das Unternehmen macht Angaben zu Unfällen in der Produktion, bei der Lagerung oder bei Transporten, bei denen umweltschädliche Stoffe freigesetzt wurden oder eine Freisetzung hätte ausgelöst werden können. Aufgetretene Schäden werden in ihrem Ausmaß (z. B. Schadenshöhe, Anzahl betroffener MitarbeiterInnen und Dritter, betroffene Fläche) bewertet, Mengen und Ursachen signifikanter Freisetzungen von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen (auch unabhängig von Unfällen) werden angegeben. Sofern keine bedeutsamen Freisetzungen aufgetreten sind, kann die Angabe entfallen. Unternehmen, die signifikante Mengen gefährlicher Substanzen herstellen, in ihrem Produktionsprozess einsetzen oder transportieren, machen eine Fehlanzeige.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zur

d) Anzahl der Schadensereignisse in Produktion und Lagerung,

e) Unfallhäufigkeit bei Transporten: auf der Straße, auf der Schiene, mit Binnenschiff, auf See.

**f) Bei kerntechnischen Anlagen meldepflichtige Ereignisse, differenziert nach Dringlichkeitskategorien und Einstufungen nach INES<sup>18</sup>**

**g) Umgang mit Sicherheitsschulungen und Katastrophenschutzübungen (ggf. geeignete Quantifizierungen)**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

18 INES = International Nuclear and Radiological Event Scale (Internationale Bewertungsskala für nukleare Ereignisse der IAEO)



### A.5.8 Naturschutz, Flächennutzung und Artenvielfalt

- 5 Die Geschäftstätigkeit und die Aktivitäten in Naturräumen und deren Auswirkungen auf die Ökosysteme werden dargestellt, sofern es sich um besonders relevante Auswirkungen handelt. Ggf. wird das Management zum Schutz von Natur und Artenvielfalt vor den Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit dargestellt (Erfassung und Bewertung der Bedrohung, Überwachung, Schutzkonzepte und Maßnahmen).

***Falls das Unternehmen Biomasse einsetzt, nimmt es zu Fragen von Naturschutz und Artenvielfalt beim Anbau von Biomasse Stellung. Unternehmen, die Tagebau betreiben, informieren zudem über dessen Auswirkungen auf Naturschutz und Artenvielfalt und berichten über Renaturierungsmaßnahmen. Falls relevant, berichtet das Unternehmen über die Auswirkungen von Wärmeemissionen auf Gewässerökosysteme durch die Einleitung von Kühlwasser.***

Die verfolgten Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs werden dargelegt. Bei besonderer Relevanz werden quantitative Angaben zum Flächenverbrauch und zur Flächen(neu)versiegelung gemacht sowie Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen dargestellt.

- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.  
1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.  
0 Keine Darstellung und Angaben vorhanden.

### A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung

- 5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung explizit eingegangen und wesentliche Umweltaspekte werden dabei herausgestellt. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ökoeffizienzanalysen und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

***Das Unternehmen berichtet umfassend über seine Ausbaupläne in Bezug auf Kraftwerksneubau sowie Netzausbau und stellt diese differenziert nach Energieträgern sowie regionaler Verteilung dar. Es informiert über F&E-Aktivitäten zur Effizienzsteigerung bei Kraftwerken. Es geht auf mindestens vier der folgenden Entwicklungsbereiche ein:***

- a) Innovationen bei Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien***
- b) Intelligente Netze, Erzeugungs- und Lastmanagement***
- c) Energiedienstleistungen***
- d) Kundenberatung***
- e) ggf. Carbon Capture and Storage (CCS)***

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der für an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte eingesetzten Investitionen.

- 3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Entwicklungen gelten.
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung.
- 0 Keine Angaben vorhanden.



## A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte

- 5 Das Unternehmen stellt dar, dass und in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsraum ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen, die Erfassung von Stoffdaten in der Lieferkette wird dargelegt. Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

***Es erfolgt eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:***

- a) Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte wie z. B. Contracting***
- b) Angebot von Ökostrom***
- c) Einsatz von Erzeugungs- und Lastmanagement***
- d) Angebot von Energieberatung***
- e) Angebot von Förderprogrammen für KundInnen zur Erhöhung der Energieeffizienz***

***Dabei geht der Bericht auf mindestens vier der genannten Punkte ein.***

- 3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen. Voraussetzung für drei Punkte sind Angaben zu mindestens drei der geforderten Inhalte a) bis e).
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Keine Darstellung und Angaben vorhanden.

### A.6.3 Verbraucherorientierung und Kundeninformation

5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden, sofern relevant, folgende Aspekte berücksichtigt:

- a) **faire Preisgestaltung sowie die Entwicklung der Endverbraucherpreise**
- b) **Unterstützung einkommensschwacher Haushalte durch Energieberatung, das Angebot von Sozialtarifen oder spezifische Anreize zum Energiesparen**
- c) **Ermöglichung eines breiten Netzzugangs der Bevölkerung, falls das Unternehmen in Ländern mit schwach ausgeprägter Energie-Infrastruktur Elektrizitäts- oder Gas-Netze betreibt.**
- d) **Ermittlung von Kundenwünschen und -ansprüchen, etwa mittels Kundenbefragungen.**

**Der Bericht enthält zudem Angaben zur Netzstabilität und Kraftwerksverfügbarkeit und gibt Auskunft über die Häufigkeit von Stromausfällen und die Anzahl der betroffenen AbnehmerInnen.**

Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es über folgende Bereiche:

- a) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in die Produktwerbung und Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- b) **Produktinformationen (z. B. über Stromzusammensetzung und eingesetzte Energieträger (inkl. Herkunftsländer), genutzte Label zur Kennzeichnung von Strom aus erneuerbaren Energien, z. B. Grüner Strom Label gold/ silber, ok power)**
- c) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen) sowie
- d) Betroffenheit im Datenschutz, zum Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systemen zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.

1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Keine Darstellung und Angaben vorhanden.



### A.8.1 Regionale Verantwortung als Investor, Arbeitgeber, Auftraggeber und Lieferant

- 5 Der Bericht enthält die Darstellung der Auswirkungen auf das lokale/regionale Umfeld an den Standorten, die das Unternehmen als Investor, Arbeit- und Auftraggeber sowie als Lieferant hervorruft. Gegebenenfalls geht er auch auf den Umgang mit autoritären Regimen ein.

Er erläutert zudem die Maßnahmen zur Steuerung der Auswirkungen im regionalen Umfeld wie beispielsweise Investitionen in lokale Infrastruktur, Public Private Partnerships, regionale Beschaffung, Qualifikation von Beschäftigten und Unternehmen aus der Region oder Wahrung von Eigentumsrechten.

***Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf den Umgang mit Beteiligungsverfahren bei Neubauten von Kraftwerken und Netzen sowie auf den Umgang mit Umsiedlungen auf Bergbauflächen (Anzahl betroffener Personen, Größe der Fläche, Einbindung Bevölkerung, Ausgleichzahlungen etc.) ein.***

***Das Unternehmen stellt zudem dar, wie es Wettbewerbern und den Betreibern von dezentralen Energieerzeugungsanlagen Netzzugang und Durchleitung ermöglicht.***

- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings lassen die dargestellten Maßnahmen keine Systematik erkennen.
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt; es werden vereinzelt Beispiele genannt, ohne den übergreifenden Rahmen zu verdeutlichen.
- 0 Keine Darstellung und Angaben vorhanden.

## Grundstoffindustrie

### A.5.1 Energiemanagement und Klimaschutz

5 Das Unternehmen berichtet über seine Betroffenheit vom Klimawandel (Risiken und Chancen) und stellt seine Ziele für den Klimaschutz dar. Es beschreibt Maßnahmen (Klimaschutzprogramm, ggf. inklusive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) und berichtet explizit über die Zielerreichung. Es setzt Status und Ziele in Verbindung zu politischen Klimaschutzzielen und Branchenvereinbarungen (sofern vorhanden).

Das Unternehmen berichtet über die Entwicklung seines Energieverbrauchs und der eigenen Energieeffizienz. Bei Stromeigenerzeugung stellt es die Energieeffizienz der Anlagen dar und gibt eine quantitative Einordnung (z. B. Anteil KWK). **Unternehmen, die eigene Kraftwerke, Raffinerien, Kokereien oder Industrieanlagen zur Herstellung von Zement, Glas, Keramik, Eisen und Stahl betreiben, berichten über ihre Teilnahme am Europäischen Emissionshandel.**

Des Weiteren stellt es den Einsatz erneuerbarer Energien quantitativ dar (Anteil der eigenen Energieerzeugung und des Strombezugs).

Gefordert sind Daten (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Energieeinsatz absolut
- b) Energieeinsatz differenziert nach relevanten Energieträgern: Elektrizität, Wärme, Mineralöl, Gas, Kraftstoffe und andere
- c) CO<sub>2</sub>-Emissionen aus eigenen Anlagen und aus zugekaufter Energie (unter Angabe der Berechnungsmethodik)
- d) relevanten Emissionen anderer treibhausrelevanter Gase (CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFCs, PFC, SF<sub>6</sub>, sofern wesentlich) in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

Dort, wo es für eine bewertende Einordnung relevant ist, ist eine regionale Differenzierung erwünscht.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die Zahlenangaben zu CO<sub>2</sub>-Emissionen und zum Energieeinsatz (entweder absolut oder differenziert) sowie die Darstellung der Unternehmensziele in diesem Bereich.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und -verfahren einhergehenden wesentlichen Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls wesentlich, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

***Gefordert sind, falls zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu***

***a) SO<sub>2</sub> (Schwefeldioxid)***

***b) NO<sub>x</sub> (Stickoxide)***

***c) CO (Kohlenmonoxid)***

***d) NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan)***

***e) Partikel-Emissionen (insbes. Feinstaub)***

***f) Metallen (insbes. Schwermetalle; ggf. Aufschlüsselung)***

***g) POPs (z. B. Dioxine, Furane, PCB).***

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.5 Wassermanagement

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. **Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung werden dargelegt.** Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert. **Falls relevant, werden Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt ausgeführt.**

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden wesentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. **Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags bzw. bei Kühlwassereinleitung der thermischen Wirkungen werden dargelegt.**

Gefordert sind, sofern zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
  - b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser)
  - c) **organischen Bestandteilen (CSB und/oder BSB)**
  - d) **N (Gesamt-Stickstoff)**
  - e) **P (Gesamt-Phosphor)**
  - f) **AOX (Halogenorganische Verbindungen)**
  - g) **Metallen (insbes. Schwermetalle; ggf. Aufschlüsselung)**
  - h) **Schwebstoffen**
  - i) **Salzen.**
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.8 Naturschutz, Flächennutzung und Artenvielfalt

- 5 Die Geschäftstätigkeit und die Aktivitäten in Naturräumen und deren Auswirkungen auf die Ökosysteme werden dargestellt, sofern es sich um besonders relevante Auswirkungen handelt. Ggf. wird das Management des Schutzes von Natur und Artenvielfalt vor den Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit dargestellt (Erfassung und Bewertung der Bedrohung, Überwachung, Schutzkonzepte und Maßnahmen).

Die verfolgten Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs werden dargelegt; **erwartet werden quantitative Angaben zum Flächenverbrauch und die Darstellung von Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen.**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.8.1 Regionale Verantwortung als Investor, Arbeitgeber, Auftraggeber und Lieferant

- 5 Der Bericht enthält die Darstellung der Auswirkungen auf das lokale/regionale Umfeld an den Standorten, die das Unternehmen als Investor, Arbeit- und Auftraggeber sowie als Lieferant hervorruft. Gegebenenfalls geht er auch auf den Umgang mit autoritären Regimen ein.<sup>19</sup>

Das Unternehmen erläutert zudem die Maßnahmen zur Steuerung der Auswirkungen im regionalen Umfeld wie beispielsweise Investitionen in lokale Infrastruktur, Public Private Partnerships, regionale Beschaffung, Qualifikation von Beschäftigten und Unternehmen aus der Region oder Wahrung von Eigentumsrechten.

Hierbei geht es auf die unter Nachhaltigkeitsaspekten wesentlichen Standorte ein.

***Über aktuell vollzogene oder in Planung befindliche Umsiedlungen wird umfassend berichtet. Bei Umsiedlungen im Rahmen von Auslandsaktivitäten wird explizit die Umsetzung der internationalen Standards der IFC (International Finance Corporation) dargelegt.***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings lassen die dargestellten Maßnahmen keine Systematik erkennen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

<sup>19</sup> Vgl. Index von [www.freedomhouse.org](http://www.freedomhouse.org).

## Handel

### A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

*Das Kriterium ist für den Handel nicht relevant und wird nicht bewertet.*

### A.5.3 Rohstoff- und Materialeinsatz

5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben zu den wesentlichen Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

- a) Verbrauch von Rohstoffen
- b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen
- c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern wesentlich, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen sowie Papiereinsatz für Unternehmens- und Produktinformationen sowie Bürobedarf (Frischfaser und Recycling).

***Zum Materialeinsatz beim Handel zählen (neben Energie A.5.1 und Wasser A.5.5) nur die für Lagerung und Vertrieb eingesetzten Materialien: Dies sind im Wesentlichen Verpackungen, Werbematerialien und Papierverbrauch in der Verwaltung.***

***Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre bzw. andere aussagekräftige Perioden) zum Verpackungsmaterial und Papierverbrauch.***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der wesentlichen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.





## A.5.5 Wassermanagement

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminde- rung und zur Effizienzsteigerung dargelegt. Eine besondere regionenspezifische Bedeu- tung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden we- sentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
- b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belas- tetem Wasser).

***Handelsunternehmen berichten hier über ihren Gesamt-Wasserverbrauch.***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung

- 5 **Die wesentliche Frage einer nachhaltigen Produktentwicklung ist beim Handel die Entwicklung der Sortimentsgestaltung. Der Bericht vermittelt die Strategien des Unternehmens, die Sortimente qualitativ und quantitativ zu entwickeln.**

**Darzulegen sind intern verfolgte Konzepte sowie Kooperationen mit Lieferanten zur Entwicklung und stetigen Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs.**

Es wird gezeigt, wie **im Rahmen der Sortimentsgestaltung** Nachhaltigkeitsbelange systematisch integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. Bedarfsanalysen, Produktbilanzen, Ökoeffizienzanalysen) zum Einsatz kommen. Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil am Sortiment begründet.

**Darzulegen sind andererseits intern verfolgte Konzepte sowie Kooperationen mit Lieferanten zur besseren Vermarktung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen.**

- 3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Entwicklungen gelten.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte

5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen, die Erfassung von Stoffdaten in der Lieferkette wird dargelegt.

Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus<sup>20</sup>
- b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
- c) Material- und Ressourceneffizienz z. B. bezüglich
  - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
  - Recyclingfähigkeit der Produkte und Rücknahmekonzepte
  - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte<sup>21</sup>.

**Die wesentliche Frage des Produktportfolios ist beim Handel die Sortimentspolitik. Der Stellenwert des Angebots umweltschonender Produkte ist durch geeignete Angaben zu quantifizieren, insbesondere auch bei den Eigenmarken (z. B. Anteil der Produkte mit Öko-Label). Bei Dienstleistungs- und Serviceangeboten sollen ressourcenschonende Effekte aufgezeigt werden.**

3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet; dabei werden die für die ökologischen Wirkungen wesentlichen Phasen der Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.<sup>1</sup> Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

<sup>20</sup> im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

<sup>21</sup> im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

### A.6.3 Verbraucherorientierung und Kundeninformation

- 5 Sofern relevant stellt das Unternehmen dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:
- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten und Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. AllergikerInnen, SeniorInnen, Menschen mit Behinderung)
  - b) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe
  - c) Ermittlung von Kundenwünschen und -ansprüchen, etwa mittels Kundenbefragungen.
  - d) Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es, sofern relevant, über folgende Bereiche:
  - e) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in die Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade etc.) und Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
  - f) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten
  - g) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)
  - h) Betroffenheit im Datenschutz, Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

**Die wesentliche Frage des Produktportfolios ist beim Handel die Sortimentspolitik. Der Stellenwert des an gesellschaftlichen Bedürfnissen und an spezifischen Anforderungen von Minderheiten ausgerichteten Produktangebots ist durch geeignete Angaben zu quantifizieren (z. B. Anteil der Produkte mit Fair-Trade Label).**

**Handelsunternehmen berichten insbesondere auch über verfolgte Konzepte, die Anteile nachhaltiger Produkte über die Verbraucherinformation und -beratung zu stärken (z. B. Qualifizierungen des Verkaufspersonals zur produktbezogenen Nachhaltigkeit, offensive Promotion und Verkaufspräsentation nachhaltiger Produkte).**

- 3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden

## Hoch- und Tiefbau

### A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und –verfahren einhergehenden wesentlichen Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls wesentlich, wird über **Abgas- und** Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet. **Falls relevant, macht das Unternehmen Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu Partikel-Emissionen (insb. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung).**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.4 Abfallmanagement

5 Der Bericht macht genaue Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten, und zum Gesamtanteil gefährlicher Abfälle. Sofern relevant, wird unter Bezugnahme auf das Baseler Übereinkommen über Abfallexporte berichtet. Bei besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit einzelner Abfallarten werden Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

a) Gesamtabfall zur Beseitigung und zur Verwertung

b) Gesamtabfall zur Beseitigung differenziert nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

c) Gesamtmenge exportierten gefährlichen Abfalls unter Angabe der Empfängerländer (kann in sachlich begründete Ländergruppen zusammengefasst werden).

**Die Angaben werden separat ausgewiesen für Abfälle aus Abbrucharbeiten.**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Differenzierung des Gesamtabfalls nach Gefährlichkeit und in Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.6.3 Verbraucherorientierung und Kundeninformation

5 Sofern relevant stellt das Unternehmen dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:

- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten und Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. AllergikerInnen, SeniorInnen, Menschen mit Behinderung)
- b) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe
- c) Ermittlung von Kundenwünschen und -ansprüchen, etwa mittels **Kundengesprächen und -befragungen**

Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- d) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in die Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade etc.) und Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- e) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten (z. B. **Energieeffizienz, Reparaturfähigkeit, Wiederverwendbarkeit der Materialien; genutzte Label: z. B. FSC für eingesetztes Holz**)
- f) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von **Nachbesserungen**)
- g) Betroffenheit im Datenschutz, Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



## A.7.1 Problemanalyse

- 5 Im Bericht stellt das Unternehmen seine wichtigsten Beschaffungsbedarfe dar und gibt eine quantitative geographische Einordnung der Hauptlieferanten.

Das Unternehmen stellt die Prozesse dar, die angewendet werden, um wesentliche Risiken, negative Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Wahrung von Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards entlang der Lieferkette zu ermitteln (z. B. Hot-Spot-Analysen, Due-Diligence-Prüfungen<sup>22</sup>, Lebenszyklusanalysen, Beschwerdeverfahren). Dies umfasst Risiken, Chancen und Auswirkungen bei den direkten Lieferanten **und Auftragnehmern** sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten **bzw. Unterauftragnehmern**, und die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte und Anlagen.

Das Unternehmen gibt an, welche Lieferketten im Rahmen der Analyse als besonders problematisch erkannt und welche konkreten erheblichen Risiken und negativen Auswirkungen identifiziert wurden.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Unternehmen beschreibt Prozesse zur Analyse von Risiken und Auswirkungen entlang der Lieferkette; diese decken aber nicht alle Bereiche der Lieferkettenverantwortung (Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards), sofern wesentlich, ab. Oder das Unternehmen macht keine Angaben zu als besonders problematisch eingestuften Lieferketten bzw. Beschaffungen oder zu den identifizierten erheblichen Risiken und Auswirkungen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

22 Entsprechend der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstehen wir unter einer Due-Diligence Prüfung den Prozess, „über den Unternehmen sowohl die von ihnen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ermitteln, verhüten und mindern als auch Rechenschaft darüber ablegen können, wie sie diesen Effekten grundsätzlich im Rahmen ihrer Entscheidungsfindungs- und Risikomanagementsysteme begegnen.“ (OECD, 2011, S. 27).

## A.7.2 Umsetzung sozialer Verantwortung in der Lieferkette

5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten **und Auftragnehmern** sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten **bzw. Unterauftragnehmern**.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards<sup>23</sup> dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur **Bewertung von Lieferanten und (Unter-) Auftragnehmern, Qualifizierungen**, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, **faire Preise und Vertragskonditionen / Zahlungsmoral**, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
  - b) Lieferanten mit zertifizierten Managementsystemen zur Gewährleistung sozialer Standards (z. B. SA 8000, OHSAS 18001),
  - c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
  - d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für wesentliche Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

23 Besonders relevante Rahmenwerke: UN-Menschenrechtserklärung, ILO Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzserklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; hierin enthaltene besonders wichtige Anforderungen, sofern wesentlich: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz vor Willkür und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit, Recht auf Gleichberechtigung und angemessene Entlohnung, Korruptionsprävention; **insbesondere die Standards zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**.



### A.7.3 Umsetzung ökologischer Verantwortung in der Lieferkette

5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Umweltstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten **und Auftragnehmern** sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten **bzw. Unterauftragnehmern** und die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte bzw. Anlagen.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Umweltstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards (z. B. ISO 14001, EMAS, Greenhouse Gas Protocol, Carbon Disclosure Project, relevante branchenspezifische Standards) dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferanten- **und (Unter-)Auftragnehmer**bewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
- b) Lieferanten mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (z. B. ISO 14001, EMAS),
- c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
- d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
- e) Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung bzw. Gewinnung, der Verarbeitung oder dem Transport von gelieferten Gütern entstanden sind (in Orientierung an den Scope 3-Emissionskategorien des Greenhouse Gas Protocol).

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Anforderungen an die Lieferanten und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für wesentliche Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## Medien und Informationsdienstleister

### A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und -verfahren einhergehenden wesentlichen Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls wesentlich, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

***Gefordert sind, falls zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu***

***a) SO<sub>2</sub> (Schwefeldioxid)***

***b) NO<sub>x</sub> (Stickoxide)***

***c) NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan)***

***d) Partikel-Emissionen (insb. Feinstaub)***

***e) Metallen (insbesondere Schwermetalle; ggf. Aufschlüsselung)***

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.3 Rohstoff- und Materialeinsatz

- 5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben zu den wesentlichen Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

- a) Verbrauch von Rohstoffen
- b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen
- c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern wesentlich, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen. Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).

#### **Druck- und Verlagsgewerbe**

##### **Der Bericht enthält Mengenangaben zu**

- a) eingesetzten Papiersorten, zumindest differenziert nach reinem Frischfaserpapier, Papier mit Recyclingfaseranteilen oder vergleichbare Unterteilungen;**
- b) eingesetzten Hilfs- und Betriebsstoffen, zumindest differenziert nach Lösemitteln, Farben, Entwicklerchemikalien; ggf. sonstige oder vergleichbare Unterteilungen.**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der wesentlichen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.5.5 Wassermanagement

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminde- rung und zur Effizienzsteigerung dargelegt. Eine besondere regionenspezifische Bedeu- tung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden we- sentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

***Gefordert sind, falls zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu***

- a) Wasserverbrauch***
  - b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser)***
  - c) organischen Bestandteilen (CSB und/oder BSB)***
  - d) N (Gesamt-Stickstoff)***
  - e) P (Gesamt-Phosphor)***
  - f) Metallen (insbesondere Schwermetalle; ggf. Aufschlüsselung).***
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.5.8 Naturschutz, Flächennutzung und Artenvielfalt

***Dieses Kriterium ist für Medien- und Informationsdienstleistungsunternehmen nicht relevant und wird nicht bewertet.***

## A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte

5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen, die Erfassung von Stoffdaten in der Lieferkette wird dargelegt.

Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus<sup>24</sup>
- b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
- c) Material- und Ressourceneffizienz z. B. bezüglich
  - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
  - Recyclingfähigkeit der Produkte und Rücknahmekonzepte
  - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte<sup>25</sup>.

### **Telekommunikationsunternehmen**

**stellen ökologische Effekte von Dienstleistungsangeboten quantitativ dar (z. B. Telefon-/Video-Konferenzen zur Vermeidung von Dienstreisen). Weiterhin werden Konzepte und Praxis der Ressourcenminderung bei Dienstleistungsangeboten dargestellt (z. B. Entkopplung von Hardware und Servicedienstleistungen, Kompatibilität von Zubehör). Weiterhin wird der Energieverbrauch der Endgeräte beim Kunden sowie auch von Dienstleistungsangeboten auf zentralen Servern thematisiert.**

3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet; dabei werden die für die ökologischen Wirkungen wesentlichen Phasen der Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

<sup>24</sup> im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

<sup>25</sup> Im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

### A.6.3 Verbraucherorientierung und Kundeninformation

5 Sofern relevant stellt das Unternehmen dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:

- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten und Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. AllergikerInnen, SeniorInnen, Menschen mit Behinderung)
- b) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe
- c) Ermittlung von Kundenwünschen und -ansprüchen, etwa mittels Kundenbefragungen.

Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- d) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in die Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade etc.) und Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- e) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten
- f) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)
- g) Betroffenheit im Datenschutz, Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

#### **Medienunternehmen**

***berichten explizit zur angemessenen Berücksichtigung und Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen in ihren Medien. Im Hinblick auf die allgemeine Themenwahl und Werbung wird die Vermeidung unethischer oder jugendgefährdender Inhalte in Programm bzw. Publikationen dargelegt; sofern relevant, werden Rügen des Presserates oder des Werberates benannt.***

***Medienunternehmen stellen weiterhin ihre Konzepte und die Praxis der Kundenwerbung (externe Werber) dar.***



### **Telekommunikationsunternehmen**

**berichten auch über den Netzzugang der Bevölkerung in wirtschaftlichen Randgebieten. Weiterhin berichten sie insbesondere auch zu besonderen Tarifangeboten für Jugendliche und Bedürftige. Zum Jugendschutz werden Konzepte und Praxis der Verhinderung jugendgefährdender Inhalte und der missbräuchlichen Nutzung von Daten und Zugängen dargelegt. Im Anspruchsfeld Gesundheitsschutz wird die Berücksichtigung der Wirkung elektromagnetischer Felder im Umfeld von Handgeräten und Basisstationen dargestellt, auch im Hinblick auf elektrosensible Menschen.**

**Weiterhin stellen Telekommunikationsunternehmen ihre Konzepte und die Praxis zur Kundeninformation (z. B. Strahlungsrelevanz der Geräte, energieeffiziente und kostenoptimierte Nutzung) und der Kundenwerbung (Transparenz der Tarife, externe Werber) dar. Die Praxis des Kundenservices (Call Center) und der Handhabung von Kundenbeschwerden und Reklamationen wird mit geeigneten quantitativen Angaben dargelegt.**

- 3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## Nahrungsmittelindustrie

### A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und –verfahren einhergehenden wesentlichen Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls wesentlich, wird über Lärm- **und Geruchsemissionen**, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

***Gefordert sind, falls zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu***

***a) SO<sub>2</sub> (Schwefeldioxid)***

***b) NO<sub>x</sub> (Stickoxide)***

***c) NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan; Darstellung der wichtigsten)***

***d) Partikel-Emissionen (insbes. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung).***

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



### A.5.3 Rohstoff- und Materialeinsatz

5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt. **Das Unternehmen beschreibt insbesondere die zentralen ökologischen Aspekte bei Anbau, Zucht/ Mast bzw. Fang der wichtigsten zum Einsatz kommenden pflanzlichen und tierischen Rohstoffe (z. B. Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, Gefährdung natürlicher Ökosysteme durch Ausweitung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Verminderung von Bodenqualität, Klimagasemissionen durch Land- und Viehwirtschaft, Tierschutz, Artenschutz/ Überfischung, Gewässerschutz) und zeigt Ansatzpunkte zu ihrer Lösung auf.**

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben zu den wesentlichen Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

- a) Verbrauch von Rohstoffen
- b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen
- c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; **Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen.** Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).

### A.5.5 Wassermanagement

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. **Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung werden dargelegt.** Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden wesentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. **Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags werden dargelegt.**

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
  - b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser)
  - c) organischen Bestandteilen (CSB und / oder BSB)**
  - d) N (Gesamt-Stickstoff)**
  - e) P (Gesamt-Phosphor).**
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.8 Naturschutz, Flächennutzung und Artenvielfalt

- 5 Die Geschäftstätigkeit und die Aktivitäten in Naturräumen und deren Auswirkungen auf die Ökosysteme werden – **bei eigener landwirtschaftlicher Produktion, aber auch aus Sicht des Großabnehmers von Produkten der Land- oder Fischereiwirtschaft** – dargestellt. Ggf. wird das Management des Schutzes von Natur und Artenvielfalt vor den Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit dargestellt (Erfassung und Bewertung der Bedrohung, Überwachung, Schutzkonzepte und Maßnahmen).

Die verfolgten Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs werden dargelegt. Bei besonderer Relevanz werden quantitative Angaben zum Flächenverbrauch und zur Flächen(neu)versiegelung gemacht sowie Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen dargestellt.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



### A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung

- 5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen, wesentliche Aspekte werden dabei herausgestellt. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ökoeffizienzanalysen und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen. Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der für an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Innovationen eingesetzten Investitionen.

***Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie gehen insbesondere auf die (Weiter-) Entwicklung der angewendeten Standards landwirtschaftlicher Praxis und des Tierschutzes, die Verminderung von Reststoffen (z. B. Antibiotika, Konservierungsmittel, Hormone), den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft sowie Fragen der Ernährungsgesundheit ein.***

- 3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Entwicklungen gelten.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte

5 Das Unternehmen stellt dar, dass und in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Dabei wird jeweils der gesamte Lebenszyklus der Produkte und Leistungen betrachtet.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen **bei der Nutzung (z. B. Zubereitung)**<sup>26</sup>
  - b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
  - c) Material- und Ressourceneffizienz z. B. bezüglich
    - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen **bei Produktverpackungen**
    - **Verwert- bzw. Abbaubarkeit** der Produkte **und Produktverpackungen**
    - **Getränkehersteller machen Aussagen** zu Rücknahmekonzepten und **zur Recyclingquote der eingesetzten Getränkeverpackungen**
  - d) **Einsatz von ökologisch verträglich erzeugten pflanzlichen und tierischen Rohstoffen (ggf. Unterscheidung nach konventionellem, integriertem oder ökologischem Anbau und nach unterschiedlichen Tierschutz-/ Tierhaltungs- sowie Fischfang-Standards).**
- 3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet; dabei werden die für die ökologischen Wirkungen wesentlichen Phasen der Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

<sup>26</sup> im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

### A.6.3 Verbraucherorientierung und Kundeninformation

5 Sofern relevant stellt das Unternehmen dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:

- a) Berücksichtigung von **Aspekten der Ernährungsgesundheit der Produkte (insbesondere im Zusammenhang mit den Themen Mangel- und Fehlernährung, Übergewicht sowie Suchtgefährdung)**
- b) Orientierung **der Produkte** an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. AllergikerInnen, **Suchtgefährdete und Menschen mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten/Diäten, ältere und jüngere Menschen**)
- c) **Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und -Rückverfolgbarkeit (Darstellung der zugrundeliegenden Standards wie IFS, BRC, HACCP, ISO 22.000; Umgang mit kritischen Inhaltsstoffen in Nahrungsmitteln)**
- d) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe
- e) Ermittlung von Kundenwünschen und -ansprüchen, etwa mittels Kundenbefragungen.

Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- f) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in die Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade etc.) und Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung, **insbesondere zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen**
- g) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten (**insbesondere Nährwertinformationen, vollständige Deklaration der Inhaltsstoffe**; genutzte Label: z. B. Bio, Fair Trade, **CO<sub>2</sub> foot print** o. ä.)
- h) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, **Systeme zur Rückverfolgbarkeit in der Erzeugerkette**, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis **und Umfang** von Rückruf- **und Rücknahmeaktionen**)
- i) Betroffenheit im Datenschutz, Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.7.1 Problemanalyse

- 5 Im Bericht stellt das Unternehmen seine wichtigsten Beschaffungsbedarfe dar und gibt eine quantitative geographische Einordnung der Hauptlieferanten. **Das Unternehmen beschreibt die Struktur seiner Lieferantenbeziehungen (insbesondere Anteil von Direktlieferanten und Zwischenhändlern, ggf. Unterscheidung nach eingesetztem Agrarrohstoff).**

Das Unternehmen stellt die Prozesse dar, die angewendet werden, um wesentliche Risiken, negative Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Wahrung von Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards entlang der Lieferkette zu ermitteln (z. B. Hot-Spot-Analysen, Due-Diligence-Prüfungen<sup>27</sup>, Lebenszyklusanalysen, Beschwerdeverfahren). Dies umfasst Risiken, Chancen und Auswirkungen bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten, sowie die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte und Anlagen.

Das Unternehmen gibt an, welche Lieferketten im Rahmen der Analyse als besonders problematisch erkannt und welche konkreten erheblichen Risiken und negativen Auswirkungen identifiziert wurden.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Unternehmen beschreibt Prozesse zur Analyse von Risiken und Auswirkungen entlang der Lieferkette; diese decken aber nicht alle Bereiche der Lieferkettenverantwortung (Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards), sofern wesentlich, ab. Oder das Unternehmen macht keine Angaben zu als besonders problematisch eingestuften Lieferketten bzw. Beschaffungen oder zu den identifizierten erheblichen Risiken und Auswirkungen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

<sup>27</sup> Entsprechend der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstehen wir unter einer Due-Diligence Prüfung den Prozess, „über den Unternehmen sowohl die von ihnen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ermitteln, verhüten und mindern als auch Rechenschaft darüber ablegen können, wie sie diesen Effekten grundsätzlich im Rahmen ihrer Entscheidungsfindungs- und Risikomanagementsysteme begegnen.“ (OECD, 2011, S. 27).

## A.7.2 Umsetzung sozialer Verantwortung in der Lieferkette

5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards<sup>28</sup> dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, **Angemessenheit der Abnehmerpreise**, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
  - b) Lieferanten mit zertifizierten Managementsystemen zur Gewährleistung sozialer Standards (z. B. SA 8000, OHSAS 18001),
  - c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
  - d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für wesentliche Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

28 Besonders relevante Rahmenwerke: UN-Menschenrechtserklärung, ILO Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; hierin enthaltene besonders wichtige Anforderungen, sofern wesentlich: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz vor Willkür und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit, Recht auf Gleichberechtigung und angemessene Entlohnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Korruptionsprävention.

### A.7.3 Umsetzung ökologischer Verantwortung in der Lieferkette

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Umweltstandards in der Lieferkette umsetzt. **Dabei wird im Zusammenhang mit den dargestellten Umweltproblemen (s. A.5.3) auf landwirtschaftliche Anbaustandards Bezug genommen. Die Darstellung** umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten und die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte bzw. Anlagen.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Umweltstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards (z. B. ISO 14001, EMAS, Greenhouse Gas Protocol, Carbon Disclosure Project, relevante branchenspezifische Standards) dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen **so wie landwirtschaftlicher Anbaustandards (einschließlich Tierfutter) bzw. Tierschutzstandards** eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen **bzw. Agrarrohstoffen**.

Dabei wird ein fairer Umgang mit (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

**Sofern das Unternehmen selbst Landwirtschaft oder Fischereiwirtschaft betreibt, berichtet es zu den damit verbundenen ökologischen Problemen im Zusammenhang mit den ökologischen Aspekten der Produktion (A.5 Kriterien).**

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
  - b) Lieferanten mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (z. B. ISO 14001, EMAS),
  - c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
  - d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
  - e) Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung bzw. Gewinnung, der Verarbeitung oder dem Transport von gelieferten Gütern entstanden sind (in Orientierung an den Scope 3-Emissionskategorien des Greenhouse Gas Protocol).
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Anforderungen an die Lieferanten und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für wesentliche Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



## Transport/ Logistik/ Tourismus

### A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

- 5 Das Unternehmen erläutert die mit **der Erbringung seiner Dienstleistungen (Transport von Personen und Gütern)** einhergehenden wesentlichen Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt. Falls wesentlich, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

**Gefordert sind, falls zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu**

- a) **SO<sub>2</sub> (Schwefeldioxid)**
  - b) **NO<sub>x</sub> (Stickoxide)**
  - c) **CO (Kohlenmonoxid)**
  - d) **NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan; Darstellung der wichtigsten)**
  - e) **Partikel-Emissionen (insb. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung).**
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.5 Wassermanagement

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminde- rung und zur Effizienzsteigerung dargelegt. Eine besondere regionenspezifische Bedeu- tung des Wasserverbrauchs wird erörtert. ***Touristikunternehmen erläutern ergänzend den Wasserverbrauch und Wasserkonzepte auch in Zielländern.***

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden we- sentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
  - b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser).
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A 5.6 Logistik und Verkehr

- 5 Im Bericht erfolgt eine umfassende Darstellung des vom Unternehmen unmittelbar verur- sachten Verkehrs. Hierfür werden, wo möglich, geeignete quantitative Angaben gemacht (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Verkehrsaufwand (Zulieferung, Auslieferung, Dienstreisen)
- b) Verkehrsträgern (Luft, Schiene, Straße, Wasser, ggf. Pipelines) und
- c) verkehrsbedingten Umweltwirkungen.

Das Unternehmen stellt das verfolgte Logistikkonzept und konkrete Ansätze zur Reduzie- rung des Verkehrs und zur Minderung der Umweltbelastungen dar, ggf. auch für den Mitar- beiterverkehr zum Arbeitsplatz. Beispiele werden quantitativ eingeordnet.

***Die ökologischen Wirkungen durch die Erbringung von Transportleistungen werden unter 5.1 (Kraftstoffverbrauch) oder 5.2 (Emissionen) berücksichtigt. An dieser Stelle werden die Darlegungen über das interne Logistikkonzept (Routenmanagement) und den eingesetzten Fuhrpark (Flottenzusammensetzung, Kraftstoffkonzepte, Aerody- namik Fahrzeuge, lärmgeminderte Flugzeuge, Doppelwandigkeit der Tankerflotte, Fahrzeuginstandhaltung) erfasst.***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung des Verkehrsaufwands und eines Verkehrskonzeptes zu quanti- tativ relevanten Bereichen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen, die Erfassung von Stoffdaten in der Lieferkette wird dargelegt.

***Wesentliche Produkte von Transport-, Logistik- und Touristikunternehmen sind Transportdienstleistungen. Die eigenen ökologischen Wirkungen durch die Erbringung dieser Dienstleistungen (Kraftstoffverbrauch, Emissionen etc.) werden unter A.5 Ökologische Aspekte der Produktion erfasst. An dieser Stelle werden als Ökologische Verträglichkeit der Produkte Produkt- und Dienstleistungsangebote an Kunden berücksichtigt (umweltverträgliche Reisen, umweltverträgliche Logistikangebote).***

Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen **in der Gebrauchsphase**
  - b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken (**z. B. Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter**)
  - c) Material- und Ressourceneffizienz z. B. bezüglich
    - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
    - Recyclingfähigkeit der Produkte und Rücknahmekonzepte
    - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte.
- 3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet; dabei werden die für die ökologischen Wirkungen wesentlichen Phasen der Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden

## Versicherer

### A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

*Dieses Kriterium ist für Finanzdienstleister nicht relevant und wird nicht bewertet.*

### A.5.3 Rohstoff- und Materialeinsatz

5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet. Gefordert sind Zahlenangaben zu den wesentlichen Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

- a) Verbrauch von Rohstoffen
- b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen
- c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern wesentlich, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen. Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).

***Zum Materialeinsatz bei Finanzdienstleistern zählt (neben Energie A.5.1 und Wasser A.5.5) der Papiereinsatz. Erforderlich sind folgende Zahlenangaben (darzustellender Trend mindestens 3 Jahre):***

- a) Anteil Recyclingpapier aus Sekundär-(Altpapier-)Fasern mit Angabe des Standards***
- b) Anteil Frischfaserpapier (ECF und TCF)<sup>29</sup>***
- c) Anteil Frischfaserpapier (elementarchlor-gebleicht)***
- d) Anteil Verbrauch von Papier mit FSC – Label***

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

---

<sup>29</sup> ECF = Elementary Chlorine Free, vorwiegend mit Chlordioxid gebleicht; TCF = Totally Chlorine Free, d. h. völlig chlorfrei, nur mit Wasserstoff, Sauerstoff oder Ozon gebleicht.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.5.4 Abfallmanagement

5 Der Bericht macht genaue Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten. Bei besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit einzelner Abfallarten werden Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Gesamtabfall, differenziert nach Beseitigung und zur Verwertung
- b) **Gesamtabfall, differenziert insbesondere nach Papier und Elektronikmüll.**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. **Es werden entweder nicht alle geforderten Zahlenangaben gemacht oder es wird trotz Relevanz nicht auf Maßnahmen und Konzepte eingegangen.**

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.5.5 Wassermanagement

5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht und die regionenspezifische Relevanz des Wasserverbrauchs bewertet. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung dargelegt.

**Finanzdienstleister berichten über ihren Gesamt-Wasserverbrauch (darzustellender Trend: 3 Jahre).**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.5.7 Produktions- und Transportunfälle, Freisetzung von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen

**Dieses Kriterium ist für Finanzdienstleister nicht relevant und wird nicht bewertet.**

### A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung

- 5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt. **Das Unternehmen stellt Ansätze von ganzheitlichen Wirkungsanalysen zur Erfassung und Bewertung auch indirekter sozialer und ökologischer Folgen von Versicherungsprodukten vor.**

Hierfür wird explizit auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen, wesentliche Aspekte werden dabei herausgestellt. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ökoeffizienzanalysen und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen. Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

**Das Unternehmen stellt dar, wie die Integration von ökologischen und sozialen Zielen ins Asset Management erfolgt (z. B. Kriterien für Negativ- und Positivscreening möglicher Investments, Ziele des Shareholder-Engagements). Erwünscht ist die Darstellung der Form der Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien durch externe Rating-Agenturen oder eigenes Research.**

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der für an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Innovationen eingesetzten Investitionen.

- 3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Entwicklungen gelten.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte

5 Das Unternehmen stellt dar, dass und in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist.

**Versicherungsunternehmen gehen dabei auf wenigstens 3 der folgenden 4 Punkte näher ein:**

- a) **Versicherungsprodukte allgemein: Ansätze zur Förderung umweltschonender Produktinnovationen (z. B. technische Versicherungen für neue Energietechnologien; Anreize zur Förderung eines umweltfreundlichen Verhalten der VerbraucherInnen)**
  - b) **Underwriting: Ansätze zur Berücksichtigung von Umweltstandards (z. B. negative Auswirkungen auf Biodiversität durch versicherte Objekte) im Underwriting und deren Durchsetzung (insbesondere bei Industrie- und Gewerbeversicherungen)**
  - c) **Schadensversicherungen: Anreize zur Beschaffung umweltfreundlicher Ersatzprodukte und -technologien im Schadensfall sowie zur Förderung eines nachhaltigen Verhaltens durch die Produktgestaltung (z. B. pay-as-you-drive-Tarife oder günstigere Konditionen für energieeffiziente Gebäude bei Gebäude-Versicherungen)**
  - d) **Asset Management: Anteil von nach ökologischen Kriterien verwalteten Assets unter Angabe der zugrundeliegenden Kriterien zur Abgrenzung von konventionellen Anlagen. (Hinweis: Zahlenangaben können mit nach sozialen Kriterien verwalteten Assets zusammengefasst werden.)**
- 3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.6.3 Verbraucherorientierung

- 5 Das Unternehmen stellt dar, dass und in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:
- a) Berücksichtigung von Jugendschutzaspekten und Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. SeniorInnen, Menschen mit Behinderung)
  - b) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe
  - c) Ermittlung von Kundenwünschen und –ansprüchen, etwa mittels Kundenbefragungen
  - d) *Underwriting: Darstellung von Ansätzen zur Berücksichtigung von Sozialstandards (v. a. Menschen- oder Arbeitsrechte) und deren Durchsetzung (insbesondere bei Industrie- und Gewerbeversicherungen)***
  - e) *Asset Management: Anteil von nach sozialen Kriterien verwalteten Assets unter Angabe der zugrundeliegenden Kriterien zur Abgrenzung von konventionellen Anlagen.***

Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- f) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in die Produktwerbung (***insbesondere Information und Verkaufsförderung für sozial und/oder ökologisch orientierte Investmentfonds***) und Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- g) ***Ansätze zur Steigerung der Transparenz von Versicherungsprodukten und Maßnahmen zur „finanziellen Bildung“ der eigenen KundInnen bzw. der breiteren Bevölkerung (Erhöhung der „financial literacy“)***
- h) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)
- i) Betroffenheit im Datenschutz (***insbesondere im Zusammenhang mit dem „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (sogenannte „Uni-Wagnis-Datei“)***), Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

***Versicherungsunternehmen stellen ihre Vertriebsphilosophie vor und gehen dabei auf Anreizprobleme und Interessenskonflikte bei der Vermittlung von Versicherungsprodukten sowie diesbezügliche Lösungsansätze ein. Es werden Unternehmensleitlinien zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung von PrivatkundInnen mit Versicherungsprodukten dargestellt.***

- 3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.



0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.7.1 Problemanalyse

5 Im Bericht stellt das Unternehmen seine wichtigsten Beschaffungsbedarfe dar und gibt eine quantitative geographische Einordnung der Hauptlieferanten.

Das Unternehmen stellt die Prozesse dar, die angewendet werden, um wesentliche Risiken, negative Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Wahrung von Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards entlang der Lieferkette zu ermitteln (z. B. Hot-Spot-Analysen, Due-Diligence-Prüfungen<sup>30</sup>, Lebenszyklusanalysen, Beschwerdeverfahren). Dies umfasst Risiken, Chancen und Auswirkungen bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten, sowie die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte und Anlagen. **Finanzdienstleister gehen insbesondere auf die von ihnen eingesetzten Dienstleister ein (z. B. externe Call Center, Wachschutz, Reinigungsunternehmen).**

Das Unternehmen gibt an, welche Lieferketten im Rahmen der Analyse als besonders problematisch erkannt und welche konkreten erheblichen Risiken und negativen Auswirkungen identifiziert wurden.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Unternehmen beschreibt Prozesse zur Analyse von Risiken und Auswirkungen entlang der Lieferkette; diese decken aber nicht alle Bereiche der Lieferkettenverantwortung (Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards), sofern wesentlich, ab. Oder das Unternehmen macht keine Angaben zu als besonders problematisch eingestuften Lieferketten bzw. Beschaffungen oder zu den identifizierten erheblichen Risiken und Auswirkungen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

30 Entsprechend der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstehen wir unter einer Due-Diligence Prüfung den Prozess, „über den Unternehmen sowohl die von ihnen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ermitteln, verhüten und mindern als auch Rechenschaft darüber ablegen können, wie sie diesen Effekten grundsätzlich im Rahmen ihrer Entscheidungsfindungs- und Risikomanagementsysteme begegnen.“ (OECD, 2011, S. 27).

## A.7.2 Umsetzung sozialer Verantwortung in der Lieferkette

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten. **Finanzdienstleister gehen insbesondere auf die von ihnen eingesetzten Dienstleister ein (z. B. externe Call Center, Wachschutz, Reinigungsunternehmen).**

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards<sup>31</sup> dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
  - b) Lieferanten mit zertifizierten Managementsystemen zur Gewährleistung sozialer Standards (z. B. SA 8000, OHSAS 18001),
  - c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
  - d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für wesentliche Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

31 Besonders relevante Rahmenwerke: UN-Menschenrechtserklärung, ILO Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzserklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; hierin enthaltene besonders wichtige Anforderungen, sofern wesentlich: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz vor Willkür und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit, Recht auf Gleichberechtigung und angemessene Entlohnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Korruptionsprävention.

### A.7.3 Umsetzung ökologischer Verantwortung in der Lieferkette

5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Umweltstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten und die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte bzw. Anlagen.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Umweltstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards (z. B. ISO 14001, EMAS, Greenhouse Gas Protocol, Carbon Disclosure Project, relevante branchenspezifische Standards) dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

**Finanzdienstleister gehen hierbei vor allem auf Beschaffung und Entsorgung von Informationstechnologie, insbesondere Computer-Hardware ein.**

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
  - b) Lieferanten mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (z. B. ISO 14001, EMAS),
  - c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
  - d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
  - e) Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung bzw. Gewinnung, der Verarbeitung oder dem Transport von gelieferten Gütern entstanden sind (in Orientierung an den Scope 3-Emissionskategorien des Greenhouse Gas Protocol).
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Anforderungen an die Lieferanten und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für wesentliche Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

[www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de](http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de)

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH, gemeinnützig

Potsdamer Str. 105, D-10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 – 884 594-0, Fax: +49 (0)30 – 882 54-39

[ranking@ioew.de](mailto:ranking@ioew.de)

<http://www.ioew.de>

future e.V. – verantwortung unternehmen

Am Hof Schultmann 63, D-48163 Münster

Tel: +49 (0)251 – 973 16-34, Fax: +49 (0)251 – 973 16-35

[ranking@future-ev.de](mailto:ranking@future-ev.de)

<http://www.future-ev.de>